



Beschluss-Protokoll

der 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Mittwoch, den 20. September 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

20. September 2017, 09:00 Uhr 21. Sitzung *André Auderset (LDP), Roland Lindner (SVP), Daniela Stumpf (SVP).*

20. September 2017, 15:00 Uhr 22. Sitzung *André Auderset (LDP), Mark Eichner (FDP), Roland Lindner (SVP), Tobit Schäfer (SP).*

20. September 2017, 20:00 Uhr 23. Sitzung *André Auderset (LDP), Danielle Kaufmann (SP), Michelle Lachenmeier (GB), Roland Lindner (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Otto Schmid (SP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Heinrich Ueberwasser (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|-----|---|----|
| 24. | Neue Interpellationen (Interpellationen 85 - 101) | 3 |
| 8. | Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" | 7 |
| 9. | Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" | 9 |
| 10. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen | 11 |
| 11. | Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung | 12 |
| 12. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit | 13 |
| 13. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit | 16 |
| 14. | Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen | 20 |
| 15. | Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal | 22 |
| 16. | Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 | 24 |

| | | |
|-----|---|----|
| 17. | Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016 | 24 |
| 18. | Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel | 25 |
| 19. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern) | 26 |
| 20. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" | 28 |
| 21. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" | 28 |
| 22. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" | 28 |
| 23. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof" | 29 |
| 25. | Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft | 29 |
| 26. | Motionen 1 - 5 | 30 |
| 27. | Anzüge 1 - 16 (Anzüge 1 und 2) | 33 |
| | | |
| | Anhang A: Abstimmungsergebnisse | 38 |
| | Anhang C: Neue Vorstösse | 42 |

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Bevor wir mit den neuen Interpellationen weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Abschieds-Kaffee

Anita Lachenmeier, welche heute vorläufig zum letzten Mal als Grossrätin unter uns ist, spendet uns zum Abschied heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihr herzlich und wünschen ihr für die Zeit nach ihrem langen politischen Engagement alles Gute. [Applaus]

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz - oder kurz IPK - ist ein informeller Zusammenschluss der Kantonsparlamente von Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau. Die IPK veranstaltet jeweils am 4. Freitag im Oktober eine Informationsveranstaltung zu einem alle beteiligten Kantone interessierenden Thema.

Dieses Jahr findet die Tagung am 27. Oktober in Liestal statt und das Thema ist "Erfolgsrezepte im Asylbereich; Berufliche und soziale Integration von Personen mit Aufenthaltsperspektiven".

Sie finden auf dem Tisch des Hauses noch ein paar Exemplare der Einladung und ich würde mich freuen, wenn Sie daran teilnehmen. Die Teilnahme gilt als Sitzung.

Wahl des Bundesrates

Ich darf Ihnen mitteilen, dass soeben in Bern das Ergebnis des ersten Wahlgangs für die Ersatzwahl in den Bundesrat bekannt gegeben wurde. Ignazio Cassis hat 109 Stimmen erhalten, Pierre Maudet 62 und Isabelle Moret 55.

24. Neue Interpellationen (Interpellationen 85 - 101)

[20.09.17 09:03:11]

Interpellation Nr. 85 Michelle Lachenmeier betreffend Ausschreibung "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle"

[20.09.17 09:03:11, ED, 17.5263.01, NIS]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat diese neue Interpellation bereits schriftlich beantwortet. Sie wurde im Grossratsversand vom 15. September 2017 verschickt. Weil wir letzten Mittwoch die neuen Interpellationen nicht zu Ende beraten konnten, hatte die Interpellantin leider keine Gelegenheit, ihre Interpellation zu begründen.

Die Interpellantin kann aber jetzt natürlich erklären, ob mit der erhaltenen Antwort zufrieden ist.

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5263 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Otto Schmid betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwa- che ohne Grenzübertritt

[20.09.17 09:08:07, JSD, 17.5272.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Otto Schmid (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5272 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Pascal Messerli betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler Basel-Stadt

[20.09.17 09:12:52, PD, 17.5275.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich kann Ihnen mitteilen, dass die Vereinigte Bundesversammlung soeben Ignazio Cassis mit 125 Stimmen als 117. Mitglied der Landesregierung gewählt hat. Ich gratuliere Ignazio Cassis zu seiner Wahl in den Bundesrat und wünsche ihm in diesem neuen Amt alles Gute.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5275 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel beneidet die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen

[20.09.17 09:20:06, BVD, 17.5276.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5276 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Patricia von Falkenstein betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

[20.09.17 09:26:32, BVD, 17.5277.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Patricia von Falkenstein (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5277 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90 Christian C. Moesch betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

[20.09.17 09:30:52, BVD, 17.5280.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Christian C. Moesch (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5280 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih

[20.09.17 09:37:23, BVD, 17.5282.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Mustafa Atici betreffend Informationen über die Einbürgerung

[20.09.17 09:37:39, JSD, 17.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Mustafa Atici (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 93 Andreas Ungricht betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken?

[20.09.17 09:41:34, BVD, 17.5286.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5286 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente

[20.09.17 09:46:36, BVD, 17.5289.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Dominique König-Lüdin (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5289 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Jeremy Stephenson betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimeyerplatz

[20.09.17 09:54:49, BVD, 17.5290.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Jeremy Stephenson (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5290 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Stephan Mumenthaler betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

[20.09.17 09:58:23, GD, 17.5291.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Stephan Mumenthaler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5291 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

[20.09.17 10:06:55, JSD, 17.5292.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

[20.09.17 10:07:12, BVD, 17.5293.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

[20.09.17 10:07:35, JSD, 17.5294.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 Felix W. Eymann betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen

[20.09.17 10:07:50, JSD, 17.5295.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Felix W. Eymann (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5295 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Tim Cuénod betreffend Polizeikontrollen von "Uber Pop"-Fahrern

[20.09.17 10:15:10, JSD, 17.5296.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Tim Cuénod (SP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5296 ist **erledigt**.

8. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!"

[20.09.17 10:24:50, BVD, 17.0552.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative "Zämme fahre mir besser!" (17.0552) als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

Fraktionsvoten

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Raphael Fuhrer (GB): beantragt, die Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären.

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Thomas Müry (LDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Abstimmung

Antrag Fraktion GB auf rechtliche Unzulässigkeit

JA heisst rechtliche Zulässigkeit gem. Antrag des RR, NEIN heisst Unzulässigkeit

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 205, 20.09.17 10:37:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 206, 20.09.17 10:38:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'387 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative "Zämme fahre mir besser!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative innerhalb von sechs Monaten zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer"

[20.09.17 10:39:14, BVD, 17.0553.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Initiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" (17.0553) als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Danielle Kaufmann (SP); Andreas Ungricht (SVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Tonja Zürcher (GB): **beantragt, die Initiative sofort den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.**

Zwischenfrage

Voten: *Gianna Hablützel (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Einzelvoten

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Heiner Vischer (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Felix W. Eymann (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Felix Wehrli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Michael Wüthrich (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 207, 20.09.17 11:06:02*]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'484 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 7 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 208, 20.09.17 11:07:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117-123, Basel. Abweisung von Einsprachen

[20.09.17 11:08:05, BRK, BVD, 17.0547.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0547.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK*

Fraktionsvoten

Voten: *Alexandra Dill (SP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Festsetzung eines Bebauungsplan

Ziff. 1

Ziff. 2 lit. a - i

II. Abweisung von Einsprachen

III. Publikations- und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 209, 20.09.17 11:25:10]

Der Grosse Rat beschliesst

der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

| |
|---|
| Der vollständige Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 23. September 2017 publiziert. |
|---|

11. Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung

[20.09.17 11:25:26, BRK, BVD, 17.0616.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0616 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'490'000 zu bewilligen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Alinea 1: Ersatzneubau

Alinea 2: Einrichtung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 210, 20.09.17 11:34:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sportanlage St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude, Umnutzung Kiosk und Verlegung Sandlager, wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 13'490'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 13'040'000 für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes, die Umnutzung des Kiosks zur Betriebsleitzentrale und die Verlegung des Sandlagers, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung"

- Fr. 450'000 für die Einrichtung des Betriebsgebäudes und der Betriebsleitzentrale (Kiosk), zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 "Bildung"

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.09.17 11:34:31, UVEK, BVD, 16.0102.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0102.03, auf das Geschäft einzutreten. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit beantragen jeweils, ihrer Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Eintretensdebatte und das Eintreten aufs Geschäft.

Weil sich die Berichte von Mehr- und Minderheit nur in einem einzigen Beschlusspunkt und folglich im zu sprechenden Gesamtbetrag (um Fr. 85'000) unterscheiden, werden wir die zusätzliche Alinea der Kommissionsminderheit in der Detailberatung ausmehren.

Zu guter Letzt kommt die Schlussabstimmung über die bereinigte Beschlussvorlage.

Voten: *Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit; Beat Braun, Sprecher UVEK-Minderheit*

Zwischenfrage

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Beat Braun, Sprecher UVEK-Minderheit*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Fraktionsvoten

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Heiner Vischer (LDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Heiner Vischer (LDP)*

Schluss der 21. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 15:00 Uhr

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Felix Wehrli (SVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Peter Bochsler (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Peter Bochsler (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses anhand der Beschlussvorlage der Kommissionmehrheit

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 bis 8

Hier liegt je ein Antrag der Kommissionminderheit und der Fraktion GB vor.

Wir bereinigen zuerst den Antrag der Kommissionminderheit.

Antrag

Die Kommissionsminderheit stellt einen Antrag auf eine zusätzliche Alinea an zweiter Stelle, sodass sich der Gesamtbetrag um Fr. 85'000 erhöht:

Fr. 85'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt A, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

Abstimmung

Antrag der Kommissionsminderheit zu Abs. 1 Alinea 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 211, 20.09.17 15:20:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt die bisherige zweite Alinea im Grossratsbeschluss der Kommissionsmehrheit (Fr. 91'600 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt B, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur") zu streichen.

Voten: *Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Fraktionsvoten

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB auf Streichung von Alinea 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 81 Nein. [Abstimmung # 212, 20.09.17 15:30:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Absatz 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 213, 20.09.17 15:31:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 6'445'415 für verkehrstechnische Anpassungen im Anschlussbereich Freiburgerstrasse/Hochbergerstrasse ("System Wiesekreisel"), den Umbau der Freiburgerstrasse und des Einmündungsbereichs Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse zugunsten verkehrstechnischer Anpassungen sowie Verbesserungsmassnahmen für den Öffentlichen Verkehr, den Velo- und Fussverkehr und eine ökologische Aufwertung, im Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) bewilligt. Ein allfälliger Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation von schätzungsweise Fr. 670'000 wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'745'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen für Fuss-, Velo-, motorisiertem und öffentlichem Verkehr zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur";
- Fr. 91'600 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt B, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur";
- Fr. 485'000 für die Erweiterung der Grünflächen und die Pflanzung von 29 neuen Bäumen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 30'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 11'815 Franken als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes;
- Fr. 3'070'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen;
- Fr. 1'000'000 für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen;
- Fr. 12'000 für die Erhaltung der ÖV-Infrastruktur gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB.

Die gebundenen Teile können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmberechtigten das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative) und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[20.09.17 15:31:44, UVEK, BVD, 16.0168.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0168.03, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit beantragt ausserdem, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative, wobei wir vorerst entscheiden, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit oder denjenigen von David Wüest-Rudin in Beratung ziehen.

Nach der Detailberatung des Gegenvorschlags entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung darüber, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Voten: *Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit; Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit*

Zwischenfragen

Voten: *Leonhard Burckhardt (SP); Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit; Raphael Fuhrer (GB); Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Fraktionsvoten

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Pascal Messerli (SVP); Jörg Vitelli (SP); Pascal Messerli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Dominique König-Lüdin (SP)*

Voten: *Barbara Wegmann (GB); Beat Braun (FDP); Balz Herter (CVP/EVP); Thomas Müry (LDP)*

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt Rückweisung des Geschäfts an die UVEK.

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit; Eduard Rutschmann (SVP); Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Michael Wüthrich, Sprecher der UVEK-Mehrheit*

Abstimmung

Rückweisungsantrag David Wüest-Rudin

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 74 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 214, 20.09.17 16:50:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag David Wüest-Rudin **abzulehnen**.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen damit zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit. David Wüest-Rudin beantragt einen anderen Gegenvorschlag. Wir entscheiden zuerst, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit oder denjenigen von David Wüest-Rudin in Beratung ziehen.

Voten: *Felix Wehrli, Sprecher der UVEK-Minderheit; David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Eventualabstimmung

Variante des Gegenvorschlags

JA heisst Gegenvorschlag der UVEK-Minderheit, NEIN Gegenvorschlag David Wüest-Rudin

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 215, 20.09.17 16:56:24]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit vorzuziehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses der Kommissionsminderheit

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991:

§ 16 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 neu:

¹ Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Absatz 1 bisher wird neu Absatz 1^{bis}:

Absatz 1^{ter} neu:

^{1ter} Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 29 Nein, 19 Enthaltungen. [Abstimmung # 216, 20.09.17 16:59:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der bereinigte Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit wird der Initiative gegenübergestellt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie sind der Kommissionsminderheit gefolgt und legen dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag vor.

Entsprechend beraten wir die Beschlussvorlage der Kommissionsminderheit weiter.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Wirksamkeit

Römisch III. Publikation

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'042 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)" mit dem folgenden Wortlaut:

§ 30 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird mit folgendem dritten Abschnitt ergänzt:

"Zweiräder parkieren auf Allmendgebiet kostenlos. Der Kanton stellt die nachgefragten Flächen zur Verfügung."

wird beschlossen:

§ 16 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Neuer Absatz 1:

¹ Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nichtmotorisierte Zweiräder zur Verfügung.

Der bisherige Absatz 1 bleibt inhaltlich unverändert und wird neu Absatz ¹^{bis}.

¹^{bis} Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Neuer Absatz ¹^{ter}:

¹^{ter} Zweiräder parkieren auf Allmend kostenlos.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Verfassungsänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen

[20.09.17 17:00:51, UVEK, BVD, 17.0120.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0120 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); René Brigger (SP); Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Daniela Stumpf (SVP)

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 76 Nein. [Abstimmung # 217, 20.09.17 17:10:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Alinea 1 bis 6

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 218, 20.09.17 17:11:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'071'250 für den Ausbau des ÖV-Knotens inklusive Umsetzung der Vorgaben des BehiG, für den Ausbau von Velomassnahmen (Führungen und Abstellanlagen), Neugestaltung der Allmendfläche und Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs und von Baumersatzpflanzungen auf dem

Abschnitt Roggenburgstrasse bis Gemeindegrenze zu Allschwil und vom Badweglein bis Freizeitgärten bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'075'000 als neue Ausgaben für eine neue Fahrbahnaufteilung, ausreichenden und BehiG-konformen Bushaltestellen, Veloabstellanlagen für das Umsteigen zum ÖV und die Gartenbadbenutzung sowie verbesserten Verkehrsführungen des Fuss- und Veloverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".
 - Fr. 379'500 als neue Ausgaben für Anpassungen der Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB.
 - Fr. 6'400 als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für das Aufstellen der Veloabstellanlagen während der Sommermonate und für die Pflege der Bäume und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.
 - Fr. 35'350 als Entwicklungsbeitrag für die Bäume und Vegetationsflächen für die ersten fünf Jahre nach der Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
 - Fr. 2'515'000 als gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Strasse.
 - Fr. 60'000 als gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal

[20.09.17 17:12:01, UVEK, BVD, 17.0281.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0281 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK; Daniela Stumpf (SVP); Heiner Vischer (LDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Alinea 1 bis 5

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 219, 20.09.17 17:17:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'880'100 für die anteilige Realisierung des öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Baloise-Areal und zur teilweisen Anhebung des Parkwegs bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'670'000 neue Ausgaben für die anteilige Realisierung des öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Baloise-Areal und zur teilweisen Anhebung des Parkwegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"
- Fr. 185'000 neue Ausgaben für die Ausstattung mit Sitzbänken und die Begrünung des öffentlichen Raumes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Mehrwertabgabefonds
- Fr. 8'500 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 13'800 wiederkehrend für die Reinigung der Allmend- und Servitutsflächen, den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 2'800 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung zu Lasten der Erfolgsrechnung des WSU (IWB)

Die Kostenbeteiligung der Baloise in Höhe von Fr. 539'000 wird diesem Projekt gutgeschrieben und in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016

[20.09.17 17:18:01, IPK FHNW, ED, 17.0811.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt mit ihrem Bericht 17.0811.02, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Voten: *Martina Bernasconi, Präsidentin der IPK NWCH*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Genehmigung

Ziffer 2: Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 220, 20.09.17 17:24:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 wird genehmigt.

2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2016

[20.09.17 17:24:44, BKK, ED, 17.0815.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen Kenntnisnahme des Berichts Nr. 17.0815.01 über die Lehrstellensituation 2016.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident BKK; Sebastian Kölliker (SP); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Oswald Inglin, Präsident BKK*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

18. Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel

[20.09.17 17:35:36, GSK, JSD, 17.0634.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0634 einzutreten und Ausgaben in Höhe von Fr. 650'000 zu bewilligen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; Kaspar Sutter (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Felix W. Eymann (LDP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 221, 20.09.17 17:48:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Zusammenlegung bzw. Errichtung einer gemeinsamen Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) werden ab 2018 neue wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 650'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)

[20.09.17 17:49:04, WAK, FD, 16.0933.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 16.0933.03 der Beschlussvorlage zuzustimmen, die formulierte Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und sie ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK; Georg Mattmüller (SP)*

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme zu empfehlen**.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I: Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung, Antrag David Wüest-Rudin auf Empfehlung zur Annahme.

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung der Initiative

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 79 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 222, 20.09.17 18:02:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag David Wüest-Rudin **abzulehnen** und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch II: Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 223, 20.09.17 18:03:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die mit 3'111 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 22. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 20. September 2017, 20:00 Uhr

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"

[20.09.17 20:00:53, PetKo, 14.1804.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P340 (14.1804) als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" als erledigt zu erklären.

Die Petition P340 (14.1804) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"

[20.09.17 20:04:01, PetKo, 16.5589.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P362 (16.5589) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo; Jürg Meyer (SP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (16.5589) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"

[20.09.17 20:12:05, PetKo, 17.5020.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P364 (17.5020) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (17.5020) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"

[20.09.17 20:17:37, PetKo, 17.5146.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P367 (17.5146) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo; Beat K. Schaller (SVP)*

Beat Braun (FDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Sasha Mazzotti (SP); René Häfliger (LDP); Thomas Mury (LDP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 224, 20.09.17 20:41:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P367 "Grüner Landskronhof" (17.5146) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft

[20.09.17 20:41:53, JSD, 17.5170.01, NSN]

Ich bitte Sie zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5170 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Voten: *Tanja Soland (SP); Luca Urgese (FDP); Andreas Ungricht (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); Andreas Ungricht (SVP); David Jenny (FDP); Andreas Ungricht (SVP); Toya Krummenacher (SP); Andreas Ungricht (SVP); Tim Cuénod (SP); Andreas Ungricht (SVP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Andreas Ungricht (SVP); Mustafa Atici (SP); Andreas Ungricht (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 225, 20.09.17 20:57:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 17.5170 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

26. Motionen 1 - 5

[20.09.17 20:57:49]

1. Motion Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt

[20.09.17 20:57:49, JSD, 17.5171.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5171 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Christian Griss (CVP/EVP)*

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Funktion "Fraktionssprecher" seit heute auf Ihrem Abstimmungsgerät deaktiviert ist, wenn wir neue Vorstösse behandeln. Das ist nicht ein Fehler der Anlage, sondern eine Konsequenz daraus, dass bei neuen Vorstössen nicht unterschieden wird zwischen Fraktions- und Einzelsprechenden.

Voten: *Edibe Gölgele (SP); Lea Steinle (GB); Balz Herter (CVP/EVP); Luca Urgese (FDP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Eduard Rutschmann (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 226, 20.09.17 21:15:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5171 ist **erledigt**.

2. Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[20.09.17 21:16:10, ED, 17.5195.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5195 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5195 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

[20.09.17 21:16:46, WSU, 17.5225.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Barbara Wegmann (GB)*

Joël Thüring, Grossratspräsident: erklärt, dass eine Motion gemäss § 36 Abs. 2 AB nach der Einreichung nicht mehr verändert werden darf.

Voten: *Franziska Roth-Bräm (SP); Alexander Gröflin (SVP); Patrick Hafner (SVP); Thomas Müry (LDP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Thomas Grossenbacher (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 227, 20.09.17 21:36:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5225 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz

[20.09.17 21:36:42, PD, 17.5235.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5235 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5235 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

[20.09.17 21:37:09, BVD, 17.5238.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5238 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 228, 20.09.17 21:49:03*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5238 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

27. Anzüge 1 - 16 (Anzüge 1 und 2)

[20.09.17 21:49:21]

1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst

[20.09.17 21:49:21, BVD, 17.5188.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5188 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5188 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel

[20.09.17 21:49:51, JSD, 17.5192.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5192 entgegenzunehmen.

Voten: *David Jenny (FDP); Thomas Gander (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Thomas Gander (SP)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Jeremy Stephenson (LDP); Tonja Zürcher (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Mark Eichner (FDP); Salome Hofer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 229, 20.09.17 22:17:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5192 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 18./19. Oktober 2017 vorgetragen:

27. Anzüge 3 - 16

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller (17.5193.01)

Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (17.5196.01)

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp (17.5207.01)

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (17.5208.01)

Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (17.5209.01)

Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (17.5211.01)

Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (17.5226.01)

Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (17.5227.01)

Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (17.5228.01)

Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (17.5229.01)

Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost (17.5230.01)

Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (17.5231.01)

Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (17.5232.01)

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier (17.5233.01)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (17.5222.02)

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (17.5072.02)

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (14.5350.03)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (17.5212.02)

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13.5138.03)

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (05.8239.06)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe" (17.5213.02)

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (17.5218.02)

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (17.5219.02)

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.05)

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (17.5022.02)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Kruppenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (17.5217.02)
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (17.5061.02)
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (17.5203.02)
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (17.5221.02)
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)
47. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise (Nr. 17.5257.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Bedingung: Gratisbier (Nr. 17.5260.01)
- Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern (Nr. 17.5261.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften (Nr. 17.5262.01)
- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen (Nr. 17.5266.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig (Nr. 17.5267.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel (Nr. 17.5268.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten (Nr. 17.5269.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes (Nr. 17.5270.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz (Nr. 17.5271.01)
- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton (Nr. 17.5274.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal (Nr. 17.5287.01)
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen (Nr. 17.5288.01)

- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss? (Nr. 17.5300.01)
- Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Strompreiserhöhung der IWB (Nr. 17.5301.01)
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel (Nr. 17.5302.01)
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation?) (Nr. 17.5308.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

22:17 Uhr

Basel, 20. September 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 205 - 220 | 205 | 206 | 207 | 208 | 209 | 210 | 211 | 212 | 213 | 214 | 215 | 216 | 217 | 218 | 219 | 220 |
|------|--------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1 | Dominique König-Lüdin (SP) | E | J | J | E | J | A | N | N | J | N | N | N | N | J | J | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | N | A | A | A | A |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | J | J | A | J | J | J | N | N | J | N | E | E | N | J | J | J |
| 4 | Beatriz Greuter (SP) | J | J | A | J | J | J | N | N | J | N | J | E | N | J | J | J |
| 5 | Thomas Gander (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | E | N | J | E | N | A | J | J |
| 6 | René Brigger (SP) | J | J | A | J | E | J | N | N | J | N | J | N | N | J | J | A |
| 7 | Otto Schmid (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 8 | Ursula Metzger (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | E | E | N | J | A | A |
| 9 | Brigitte Hollinger (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | E | N | J | J | J |
| 10 | Patricia von Falkenstein (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | J | J | J | J |
| 11 | Raoul Furlano (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 12 | Michael Koechlin (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 13 | Stephan Schiesser (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 14 | Catherine Alioth (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 15 | Patrick Hafner (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | J | N | J | J |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 17 | Gianna Hablützel (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | J | N | J | J |
| 18 | Pascal Messerli (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | J | N | J | J |
| 19 | Michael Wüthrich (GB) | N | N | J | N | J | J | N | J | J | E | N | N | N | J | J | A |
| 20 | Daniel Spirgi (GB) | N | E | J | N | J | J | N | J | J | J | N | N | A | J | J | J |
| 21 | Barbara Wegmann (GB) | N | N | J | J | J | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J | J |
| 22 | Christophe Haller (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | A | A | J | J | J |
| 23 | David Jenny (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 24 | Erich Bucher (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 25 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 26 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 27 | Aeneas Wannier (fraktionslos) | A | J | J | J | J | J | N | N | J | J | N | E | N | J | J | J |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | A | J | A | A | J | J | N | N | J | N | N | N | N | J | J | A |
| 29 | Tobit Schäfer (SP) | J | A | J | J | J | J | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 30 | Danielle Kaufmann (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | N | N | N | J | J | J |
| 31 | Leonhard Burckhardt (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | N | N | N | J | J | J |
| 32 | Jörg Vitelli (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | N | N | N | J | J | J |
| 33 | Toya Kruppenacher (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | E | N | N | J | J | J |
| 34 | Seyit Erdogan (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | E | E | E | N | J | J | J |
| 35 | Christian von Wartburg (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | E | E | E | N | J | J | J |
| 36 | Jürg Meyer (SP) | J | J | J | E | J | J | N | N | J | N | N | N | N | J | J | J |
| 37 | Kaspar Sutter (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | E | N | N | N | J | J | J |
| 38 | Stephan Luethi (SP) | E | J | J | A | J | J | N | N | J | J | N | N | N | J | J | J |
| 39 | Claudio Miozzari (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J | E | N | J | J | J |
| 40 | Alexandra Dill (SP) | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | N | N | N | J | J | J |
| 41 | Anita Lachenmeier (GB) | N | N | J | N | A | A | N | J | J | J | N | N | N | J | J | J |
| 42 | Beatrice Messerli (GB) | N | N | J | N | J | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J | J |
| 43 | Raphael Fuhrer (GB) | N | N | J | N | J | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J | J |
| 44 | Jürg Stöcklin (GB) | N | A | J | J | J | J | N | J | J | J | N | N | N | J | J | J |
| 45 | Lea Steinle (GB) | N | N | J | E | J | J | A | J | J | J | N | N | N | J | J | J |
| 46 | Joël Thüring (SVP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 47 | Alexander Gröflin (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J | J | N | J | J |
| 48 | Andreas Ungricht (SVP) | J | J | J | E | J | J | J | N | E | N | J | J | J | N | J | J |
| 49 | Daniela Stumpf (SVP) | A | A | A | A | A | A | J | N | J | N | J | J | J | N | J | A |
| 50 | Beat K. Schaller (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | J | N | J | J |
| 51 | Heiner Vischer (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |
| 52 | Thomas Müry (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | J | J | N | J | J | J |

| Sitz | Abstimmungen 221 - 229 | 221 | 222 | 223 | 224 | 225 | 226 | 227 | 228 | 229 |
|------|--------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1 | Dominique König-Lüdin (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | A | A | A | N | N | N | J | J | J |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 4 | Beatriz Greuter (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 5 | Thomas Gander (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 6 | René Brigger (SP) | J | N | J | N | N | N | A | J | J |
| 7 | Otto Schmid (SP) | J | A | A | N | N | N | J | J | J |
| 8 | Ursula Metzger (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 9 | Brigitte Hollinger (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 10 | Patricia von Falkenstein (LDP) | J | N | J | J | N | N | N | E | N |
| 11 | Raoul Furlano (LDP) | J | N | J | J | N | N | N | N | N |
| 12 | Michael Koechlin (LDP) | J | N | J | J | N | N | N | N | N |
| 13 | Stephan Schiesser (LDP) | J | N | J | J | A | N | N | N | N |
| 14 | Catherine Alioth (LDP) | J | N | J | J | N | N | N | N | N |
| 15 | Patrick Hafner (SVP) | J | N | J | J | J | J | N | N | N |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 17 | Gianna Hablützel (SVP) | J | N | J | J | J | J | N | J | N |
| 18 | Pascal Messerli (SVP) | J | N | J | J | J | J | N | J | N |
| 19 | Michael Wüthrich (GB) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 20 | Daniel Spirgi (GB) | J | N | J | A | A | A | A | A | A |
| 21 | Barbara Wegmann (GB) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 22 | Christophe Haller (FDP) | J | N | J | J | J | N | N | J | N |
| 23 | David Jenny (FDP) | J | N | J | J | N | N | N | J | N |
| 24 | Erich Bucher (FDP) | J | N | J | J | N | N | N | J | N |
| 25 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | J | N | J | J | N | J | N | J | N |
| 26 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | J | N | J | J | N | E | N | J | N |
| 27 | Aeneas Wanner (fraktionslos) | J | J | N | N | N | N | J | A | N |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 29 | Tobit Schäfer (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 30 | Danielle Kaufmann (SP) | J | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 31 | Leonhard Burckhardt (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 32 | Jörg Vitelli (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 33 | Toya Krummenacher (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 34 | Seyit Erdogan (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 35 | Christian von Wartburg (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 36 | Jürg Meyer (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 37 | Kaspar Sutter (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 38 | Stephan Luethi (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 39 | Claudio Miozzari (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 40 | Alexandra Dill (SP) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 41 | Anita Lachenmeier (GB) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 42 | Beatrice Messerli (GB) | A | A | A | N | N | N | J | J | J |
| 43 | Raphael Fuhrer (GB) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 44 | Jürg Stöcklin (GB) | J | N | J | N | N | N | J | J | J |
| 45 | Lea Steinle (GB) | J | N | J | A | N | N | J | J | J |
| 46 | Joël Thüring (SVP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 47 | Alexander Gröflin (SVP) | J | E | E | N | J | J | N | J | N |
| 48 | Andreas Ungricht (SVP) | J | E | E | N | J | J | N | J | N |
| 49 | Daniela Stumpf (SVP) | J | N | J | N | J | J | N | E | N |
| 50 | Beat K. Schaller (SVP) | J | N | J | N | J | J | N | J | N |
| 51 | Heiner Vischer (LDP) | J | N | J | J | N | N | N | N | N |
| 52 | Thomas Müry (LDP) | J | N | J | E | N | N | N | N | N |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist

17.5245.01

Es ist und bleibt ein öffentliches Ärgernis, dass Fahrzeuge in Basel abgestellt und "für immer" stehengelassen werden. Monatelang werden dadurch Parkplätze blockiert und stören in oft verwehrlosem Zustand das Stadtbild. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2016 rund 280 Fahrzeuge mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen.

In der Beantwortung meiner gleich lautenden Interpellation 17.5087 hat Regierungsrat Dürr an der Ratssitzung vom 15.3. u.a. folgendes festgehalten:

- In Basel-Stadt werden immer wieder Fahrzeuge parkiert, in denen der Versicherungsschutz oder die Kontrollschilder fehlen, die technische Mängel aufweisen, bei denen Steuern ausstehen oder die nicht in betriebs sicherem Zustand sind. Der Grund für das Stehenlassen der Fahrzeuge ist wohl in den meisten Fällen, dass die Fahrzeuge keinen Wert mehr aufweisen und dem Besitzer das Geld für Betrieb und Unterhalt fehlt.
- Die Kantonspolizei hat 2016 rund 280 Fahrzeuge aus verschiedensten Gründen mit einer sogenannten Sheriffklammer versehen. In den meisten Fällen können die Halter der Fahrzeuge ermittelt werden, in jenen Fällen aber, in denen das Fahrzeug zur Entsorgung abgestellt wurde, ist kaum eine Kontaktaufnahme möglich.
- Bei auffälligen Fahrzeugen wird der Halter durch die Polizei ausfindig gemacht und schriftlich aufgefordert, Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn dieser Kontakt nicht zustande kommt, wird durch die Polizei eine Verwertungsverfügung erstellt. Diese beinhaltet eine 90-tägige Frist, die abgewartet werden muss, bevor das Fahrzeug verwertet werden kann. Sobald diese Frist abgelaufen ist, können dann die Fahrzeuge verwertet werden.
- Gemäss § 54 Abs. 1 des kantonalen Polizeigesetzes darf eine sichergestellte Sache nur dann verwertet werden, wenn sie von der berechtigten Person trotz Aufforderung nicht innert drei Monate abgeholt wird. Diese Frist liesse sich zwar durch den Gesetzgeber verkürzen, der Regierungsrat empfiehlt aber aus rechtspolitischen Gründen, davon abzusehen.

Ein Auto muss schon lange am selben Ort auf einem Parkplatz stehen, bis es der Polizei auffällt und eine Sheriffklammer angebracht wird. Eine Verwertungsfrist von drei Monaten ist zu lang. In diesem Sinne besteht Handlungsbedarf. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das kantonale Polizeigesetz dahingehend zu revidieren, dass sichergestellte (d.h. mit einer Sheriffklammer versehene) Automobile nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Beat Leuthardt, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Michael Koechlin, Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Andreas Zappalà, Balz Herter, Harald Friedl

2. Motion betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand

17.5246.01

Das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt hat einen schwierigen Stand. Der starke Schweizer Franken trifft die Grenzregion Basel stärker als andere Regionen in der Schweiz und der Onlinehandel ist generell auf dem Vormarsch. Um den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken, soll der Kanton in seinem Kompetenzbereich eine gewerbefreundliche Strategie fahren und verkraftbare Entlastungen vornehmen. Mit der Abschaffung der Allmendgebühren für gewerbliche Zwecke würde der Kanton einige Geschäfte, Restaurants und Barbetriebe mit mehreren 100 Franken im Jahr entlasten.

Die ganze Region profitiert von attraktiven Shopping- und Flaniermöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt. Das Gewerbe wird jedoch mit Allmendgebühren dafür bestraft, dass sie einen wesentlichen Beitrag für diese Shopping- und Flaniermöglichkeiten leisten. Insbesondere im Sinne einer belebten und attraktiven Innenstadt machen die aktuell hohen Gebühren wenig Sinn. Die Geschäfte in den Aussenquartieren, deren Standorte weniger attraktiv sind als die Innenstadt, werden ebenfalls mit Gebühren belastet, obwohl in gewissen Stadtteilen immer weniger Quartierläden und -beizen existieren.

In der Gemeinde Riehen gibt es zudem unterschiedliche Tarife, da ein Teil der Geschäfte auf Kantons- der andere Teil auf Kommunalstrassen Allmend in Anspruch nehmen. Diese uneinheitliche Regelung auf so engem Raum führt zur Ungleichbehandlung und sollte verhindert werden. In Riehen wurde im Jahr 2015 auf die Erhebung der Allmendgebühren verzichtet. Anders als zum Teil befürchtet, ist eine exzessive Benutzung von Allmend ausgeblieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Änderung vorzulegen, in der die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu gewerblichen Zwecken aufgehoben werden. Der Verwaltungsaufwand soll nach wie vor durch eine Gebühr für die Bearbeitung des Gesuchs gedeckt werden.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Beat K. Schaller, Raoul I. Furlano, Felix Wehrli, Roland Lindner, Toni Casagrande, Balz Herter, Luca Urgese

3. Motion betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

17.5247.01

Jeden Tag rollen zehntausende Autos von ausserhalb in den Kanton Basel-Stadt und wieder zurück. Das geschieht in konzentrierter Form während der zwei Spitzenstunden am Morgen und Abend und überlagert sich so mit dem Verkehrsaufkommen der basel-städtischen Bevölkerung und Wirtschaft. Die Folgen sind Behinderungen, Stress und Konflikte für beziehungsweise zwischen allen Verkehrsteilnehmenden, inklusive Trams, Busse, Velos und zu Fuss Gehende, die gefährdet oder behindert werden. Die Strasseninfrastruktur ist einerseits während jeweils zwei kurzen Zeiten pro Tag überlastet, andererseits ist sie während des grossen Rests des Tages überdimensioniert.

Ein Verkehrsmanagementsystem, das die Verkehrsflüsse so dosiert, dass die Kapazitätsgrenze der Strassenfahrbahnen unterschritten wird, löst die eingangs beschriebene und für alle unbefriedigende Situation. In vielen Gegenden der Welt sind solche Systeme seit Jahren erfolgreich installiert. Zum einen kann damit verhindert werden, dass der Verkehr generell zu Stosszeiten oder punktuell an gewissen Kreuzungen zusammenbricht. Zum anderen lässt sich spontan eingreifen, zum Beispiel bei einem Event (Konzert, Match) oder einer plötzlichen Störung (Unfall auf der Autobahn etc.). Die Verkehrsströme werden gezielt so gelenkt, dass sich die Behinderung möglichst wenig im Netz ausbreitet. Der Verkehr wird somit verlässlicher und die Wartezeit optimiert. Das kommt vor allem den privaten und geschäftlichen Verkehrsteilnehmenden im Kanton Basel-Stadt zu Gute.

Auch das verkehrspolitische Leitbild BS sieht eine solche Lösung vor. Gemäss Seite 23 hätte das basel-städtische Konzept 2015-2016 und das regionale 2016 stehen sollen. Gemäss dem Aktionsplan (Anhang, Seite 1) wäre die Umsetzung in BS 2016-2017 abgeschlossen. Diese behördenverbindlichen Vorgaben werden offensichtlich nicht eingehalten. Laut den im gleichen Dokument zitierten Experten besteht jedoch genau im Verkehrsmanagement ein grosses Potenzial. Auf verschiedener Stufe wird ein solches Vorgehen gestützt, so in §30 Abs. 1 der Kantonsverfassung, im USG §13 Abs. 2 (Gegenvorschlag-Städteinitiative), im USG §13b (Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Vermeidung von Behinderungen dieser durch den privaten Motorfahrzeugverkehr), im USG §14 (Kanalisation, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs). Basel soll endlich auch ein solches Verkehrsmanagementsystem umsetzen. Wichtig ist, dass dabei eine stadtraumverträgliche Kapazitätsgrenze von im Grundsatz einer Fahrbahn je Richtung definiert wird. Mittels Vorsignalen sollen die beiden effizienten und platzsparenden Verkehrsformen öffentlicher Verkehr (§30 Abs. 1 Verfassung) und Veloverkehr (§13b USG) beschleunigt werden.

Zürich hat seit Jahren ein solches Verkehrsmanagementsystem. Seit 1980 sind so die täglichen Ein- und Auspendlerfahrten mit dem Auto in die beziehungsweise aus der Stadt beinahe konstant geblieben. Dies bei gleichzeitiger dramatischer Zunahme an Einwohnerinnen und Arbeitsplätzen sowohl in der Stadt wie in der Agglomeration und Anstieg des Wohlstands- und Mobilitätsniveaus der Agglomeration. Zürich zeigt, dass ein solches System sehr effizient und effektiv ist.

Der Regierungsrat wird aus den oben ausgeführten Gründen aufgefordert, unverzüglich das seit 2015/16 ausstehende Konzept eines kantonalen Verkehrsmanagementsystems wie oben umschrieben vorzulegen. Das mit dem Ziel, die eigentlich für 2016/17 vorgesehene Umsetzung auf Kantonsgebiet bis Ende 2018 im Grundsatz zu realisieren.

Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Felix Wehrli, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Dominique König-Lüdin, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Thomas Gander, Beatrice Isler

4. Motion betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons

17.5251.01

Unter Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons zu verstehen. Diese können der ausgelagerten Erfüllung von Kantonsaufgaben oder der Beschaffung von Vorleistungen zur Erfüllung von Kantonsaufgaben dienen. Beispiele sind die Universität Basel, das Universitätsspital Basel, die IWB, die BVB, die MCH Group etc. Ziel dieser Motion ist eine bessere und transparentere Steuerung der Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt durch den Regierungsrat, damit dieser eine zeitgemässe Aufsicht sowie eine bessere Unterstützung der Oberaufsicht des Grossen Rats wahrnehmen kann.

Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist vom Regierungsrat für jede bedeutende Beteiligung eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates festzulegen, der möglichst klar messbare und überprüfbare mittel- und langfristige Zielvorgaben zugrunde liegen müssen. Die Eignerstrategie soll klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vorgeben. Sie soll zudem der Bevölkerung und allen Beteiligten Sicherheit in Bezug auf die

unternehmerische Ausrichtung bieten. Die Regierung wird zudem mit dieser Motion verpflichtet, eine Definition vorzuschlagen, in der sie eine klare Aussage macht, was sie unter einer bedeutenden Beteiligung versteht. Unter eine bedeutende Beteiligung sollen zum Beispiel Minderheitsbeteiligungen von über 20% sowie Unternehmen und Institutionen, in die der Regierungsrat oder das Parlament eine Vertretung in den Verwaltungsrat wählt, fallen. Die vom Regierungsrat erarbeitete Eignerstrategie ist dem Parlament jeweils zur Genehmigung vorzulegen.

Vom Regierungsrat ist eine Gesetzesvorlage innert einem Jahr vorzulegen, welche die Festlegung einer Eignerstrategie gemäss obigen Ausführungen definiert und regelt.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Katja Christ, Leonhard Burckhardt, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Balz Herter

5. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

| |
|------------|
| 17.5279.01 |
|------------|

Das baselstädtische Steuergesetz ist bei der Einkommenssteuer für den Mittelstand nicht attraktiv. Im Vergleich werden in Basel Personen und Familien mit kleinem Einkommen geschont, mindestens ein Viertel der Haushalte zahlt gar keine Steuern, die hohen Einkommen profitieren von der attraktiven Flat-Tax. Der Mittelstand hingegen in der untersten Einkommensstufe trägt in Basel (zu) hohe Lasten. Mit der Motion Werthemann "Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes" (16.5022.01) sollte dieser Missstand behoben und der Steuersatz der untersten Einkommenskategorie von 22.25% auf höchstens 21.25% oder tiefer gesenkt werden. Trotz einfacher Umsetzung ist bisher nichts passiert, der Mittelstand muss nun endlich fiskalisch entlastet werden.

Laut der letzten Staatsrechnungen haben die Steuereinnahmen von 2013 bis 2016 von 2'481 Millionen auf 2'926 Millionen um 445 Millionen zugenommen. Alleine bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen nahmen die Einnahmen in den letzten drei Jahren von 1'222 Millionen auf 1'391 Millionen um 169 Millionen zu. Diese Zahlen zeigen, dass endlich eine substanzielle Entlastung des Mittelstandes angebracht und vor allem auch möglich ist.

Im Schreiben der Regierung an den Grossen Rat (16.5022.02) vom 25. Mai 2016 zur überfälligen Motion Werthemann schätzt die Regierung den Steuerausfall bei statischer Betrachtung einer Steuersenkung des unteren Steuersatzes um einen Prozentpunkt von 22.25% auf 21.25% auf 49 Millionen. Bei einer Senkung auf 20% liegt die Schätzung bei 109 Millionen. Selbst eine Steuersenkung des unteren Steuersatzes von 22.25% auf 20% würde also von den Mehreinnahmen der Einkommenssteuer der letzten drei Jahre immer noch etwa 60 Millionen zur Begleichung des in den letzten Jahren zu beobachtenden enormen Ausgabenwachstums übrig lassen. Zusätzliche Kosten auf Grund der geplanten Unternehmenssteuerreform 17 müssen durch die Mehreinnahmen der anderen Steuern kompensiert werden, was bei der Zunahme der letzten drei Jahre kein grösseres Problem sein dürfte, auch wenn dadurch das enorme Ausgabenwachstum etwas gedrosselt werden müsste.

Die überfällige Steuersenkung für den Mittelstand von 22.25% auf 21.25% oder tiefer gemäss Motion Werthemann ist als unbedingter Schritt unabhängig von der Unternehmenssteuerreform 17 zu sehen und umzusetzen. Eine weitergehende Senkung auf bis zu 20% ist möglich und ist im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 in einem Gesamtpaket aufzuzeigen.

Um gezielt den Mittelstand zu entlasten, verlangen die Motionäre, dass die Regierung die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes (16.5022.01) endlich umsetzt und innert 6 Monaten dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, so dass die Senkung des Einkommenssteuersatzes für jeweils die unterste Einkommenskategorie sowohl nach Tarif A als auch nach Tarif B von 22.25% auf 21.25% oder tiefer spätestens für das Steuerjahr 2019 rechtskräftig wird. Die Regierung soll dabei berichten, ob sie bereit ist, eine weitergehende Senkung auf 20% im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 17 als Teil eines Gesamtpakets vorzunehmen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

Anzüge

1. Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

17.5244.01

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen. Durch die derzeitige Lage in der Türkei ist die Gefahr von Beeinflussung und Bespitzelung gross, weil die türkischen HSK-Lehrpersonen vom türkischen Staat gestellt werden und es sich somit wahrscheinlich um regierungsnahen Lehrpersonen handelt, die ihren Auftrag zu erfüllen haben. In der Türkei werden derzeit regierungskritische Lehrer/innen und Akademiker/innen zensiert und sogar verhaftet. Es ist eine Umwandlung des Bildungssystems hin zu einer nicht säkularen Ausrichtung im Gange. Der Unterricht ist nicht mehr religionsneutral und es ist zu erwarten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, welche direkt aus der Türkei für den HSK-Unterricht rekrutiert oder ausgesucht werden, den türkischen Lehrplan zu befolgen haben. Hinzu kommt, dass zum Beispiel ethnische und auch religiöse Minderheiten, wie die kurdische und alevitische Gemeinschaft, von den türkischen HSK-Kursen keinen Gebrauch machen können, da sie als Minderheiten in der Türkei keine offizielle Anerkennung haben.

In diesem Zusammenhang könnten und sollten wir Massnahmen ergreifen, da der HSK-Unterricht unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Kindern aus den entsprechenden Sprachregionen offenstehen muss.

Eine Integration des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb würde sicherstellen, dass keine ausländischen Regierungen Einfluss auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nehmen kann. Verhindert werden soll der Einfluss von Regierungen, die Minderheiten im eigenen Land diskriminieren und wo die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat erneut zu prüfen und zu berichten:

- ob für die HSK-Kurse ein Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellt werden kann, damit für diejenigen, die einen politisch unabhängigen Unterricht eventuell nicht gewährleisten können, eine Eingliederung des HSK-Unterrichts in den öffentlichen Schulen möglich wäre?
- ob es möglich ist, für die HSK-Kurse ein allgemein gültiges Anforderungsprofil zu erstellen, welches sicherstellt, dass die Kurse politisch und religiös neutral abgehalten werden und die Lehrpersonen nicht einen Auftrag des Heimatlandes zu erfüllen haben?
- Wie können Lehrpersonen oder andere geeignete Personen mit Migrationshintergrund und einer pädagogischen Ausbildung in der Schweiz für den Unterricht in HSK gewonnen und geschult werden?
- Wie kann die Finanzierung privater Trägerschaften (AKEP von Helvetas oder Elternvereine), staatenloser Gruppierungen und finanziell schwacher Sprachgruppen unterstützt werden, damit alle Migrantenkinder die Möglichkeit erhalten, HSK-Kurse in ihrer Herkunftssprache zu besuchen?

Edibe Gölgeli, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Michael Koechlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Harald Friedl, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Georg Mattmüller, Franziska Reinhard, Balz Herter, Seyit Erdogan

2. Anzug betreffend "Buddy System" – eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

17.5243.01

Hitzewellen, wie wir sie gerade jetzt erleben, stellen eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr dar, vor allem für Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und gesundheitlich angeschlagene Menschen. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass während Hitzewellen die hitzebedingte Mortalität und die Anzahl Notfalleinweisungen in ein Spital deutlich zunehmen. Im Hitzesommer 2003 wurden in Gesamteuropa rund 70'000 zusätzliche Todesfälle – im Vergleich zur Mortalität in vorherigen Sommern – registriert (Robine et al. 2008). In der Schweiz starben während dem Hitzesommer 2015 (Juni bis August) rund 800 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wäre. Dies entspricht einer Zusatzsterblichkeit von 5.4% (BAFU 2016; Vicedo-Cabrera et al. 2016).

Massnahmen zur Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden und Todesfällen sind daher wichtig. Studien zeigen, dass negative Auswirkungen meist vermeidbar sind (z. B. Benmarhnia et al. 2016; Fouillet et al. 2008; Toloo et al. 2013). Das Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko von extremen Hitzeperioden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber ungünstigen Entwicklungen zu stärken.

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat auf seiner Homepage Verhaltenstipps des Kantonsarztes und des Kantonstierarztes publiziert. Das ist löblich, aber die Zielgruppe der Senioren wird damit kaum erreicht (weniger Zugang zum Internet, praktische Tipps schwierig umzusetzen etc.).

In einigen Gemeinden der Kantone VD, TI, GE hat sich das so genannte *Buddy System* bewährt, um die Risikogruppe vulnerabler Personen bei Hitzewellen zu betreuen. Diese Massnahme erfordert ein Hitzewarnsystem.

Risikopersonen werden, falls sie damit einverstanden sind, von freiwilligen Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuchen und Telefonaten betreut. Der Kanton erstellt eine Liste mit potentiellen Risikopersonen (Personen >74 Jahre alt, keine Hilfe von mobilen Pflegediensten in Anspruch nehmend, zuhause wohnend). Die Betreuungspersonen werden vom Kanton gesucht, ausgebildet (z. B. durch Kurse von Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz etc.) und einer Risikoperson zugewiesen. Neben freiwilligen Personen sind auch Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer, Zünfter und o.g. Institutionen, etc. mögliche Betreuungspersonen.

Bei einer bevorstehenden Hitzewelle informiert der Kanton über die erwartete Dauer und Intensität der Hitzewelle und mobilisiert daraufhin die Betreuungspersonen

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Einführung eines in anderen Kantonen bereits bewährten "Buddy System" in unserem Kanton nicht auch sinnvoll?
2. Wenn ja, wann könnte ein solche präventive Massnahme für unsere älteren Mitmenschen eingeführt werden?

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Leonhard Burckhardt, Georg Mattmüller, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Pascal Messerli, Thomas Müry, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Stephan Schiesser

3. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

| |
|------------|
| 17.5248.01 |
|------------|

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Entwicklung und ihrer geringen Erfahrung besonders gefährdet. Da sie kleiner sind, haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen. Kinder entwickeln erst im Alter von 8 Jahren ein Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Im Alter zwischen 9 und 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren (Quelle: bfu.ch).

Die Einrichtung von Begegnungszonen im Bereich von Schulhäusern ist daher sinnvoll. Entscheidend ist aber, dass diese auch eingehalten werden, d.h. maximal 20 km/h gefahren wird und den Kindern sowie anderen Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt wird.

Beim Bläsi-Schulhaus an der Müllheimerstrasse ist das jedoch nicht der Fall. Viele Autofahrende sind zu schnell unterwegs. Es fehlt im Gegensatz zu anderen Abschnitten der Begegnungszone an verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche die Autos wirksam abbremsen, wie beispielsweise versetzte Parkplätze, Pflanzkübel, etc. Zudem ist die Sicht oft durch parkierte Autos und die hohen Rabatten verdeckt, was die Sicherheit zusätzlich verschlechtert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob mittels baulichen, signalisatorischen, polizeilichen oder anderen Massnahmen die Einhaltung der Begegnungszone und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des Bläsi-Schulhauses verbessert werden kann.

Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Balz Herter, Aeneas Wanner, Beat Braun, Pascal Pfister, Sebastian Kölliker, Beatrice Isler, Edibe Gölgeli, Sasha Mazzotti

4. Anzug betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

| |
|------------|
| 17.5249.01 |
|------------|

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengleichheit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit der Wahl eines Unterrichtsmodells entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Die Anzugstellenden streben daher eine Lösung an, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) beim Wechsel in die Sekundarstufe wenn immer möglich in das für sie geeignete Unterrichtsmodell eingeteilt werden können. Dazu

müssen die SuS und ihre Eltern jedoch über die Wunschköglichkeit und die vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert sein. Zudem sollte die Klassenlehrperson, welche das Kind im schulischen Alltag bestens kennt, die SuS und ihre Eltern bei der Wahl des für das Kind geeignetsten Unterrichtsmodells unterstützen und eine Empfehlung abgeben können. Zudem ist es auch im Interesse unserer Staatsschule, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und längerfristig darauf reagieren können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Hinblick auf die Einteilung in die Sekundarstufe zusätzlich zur Möglichkeit der Angabe eines Standortwunsches auch ein bevorzugtes Unterrichtsmodell gewünscht werden kann,
- ob Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorgängig in geeigneter Weise über die Wunschköglichkeit sowie über die im Kanton vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert werden können
- ob und wie die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Wahl eines geeigneten Unterrichtsmodells unterstützen kann,
- ob langfristig das Angebot für vermehrt gewünschte Modelle der Nachfrage anpasst werden kann

Katja Christ, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Beat K. Schaller, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölge, Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer

5. Anzug betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

| |
|------------|
| 17.5250.01 |
|------------|

Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlingen zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlingen 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Brigitte Hollinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Jeremy Stephenson, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, François Bocherens, Tonja Zürcher

6. Anzug betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz

17.5258.01

Der Birsig-Parkplatz (Parzellen 9025 und 9015) soll in den kommenden Jahren umgestaltet werden (siehe Projektierungskredit vom 12. Januar 2011 und das Schreiben der Regierung zum Anzug Emmanuel Ullmann betreffend "Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz"). Der Standort zwischen Steinenvorstadt und Steinentorstrasse hat ein grosses Potenzial, bietet aktuell aber einen trostlosen Anblick.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie so rasch wie möglich mit einer alternativen Nutzung von Strasse und Parkplätzen angefangen werden kann, um nicht auf die Umsetzung baulicher Massnahmen warten zu müssen, bis das Potenzial des Ortes genutzt werden kann. Zwischennutzungen bieten die Möglichkeit, den Standort bereits heute zu beleben. Unter Einbezug von Anwohnerinnen und Anwohner, anliegenden Gewerbebetrieben und vor allem auch der anliegenden Gastronomiebetriebe sollen kulturelle Nutzungen sowie Boulevard-Gastronomie ermöglicht werden. Diese Belebung soll positive Impulse setzen und Ideen und Beispiele geben für die weitere Planung im Rahmen des Umgestaltungswettbewerbs.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Salome Hofer

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 79 betreffend wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?**

17.5252.01

Auf dem finanziell sehr lukrativen Suchtmittelmarkt wird seit kurzer Zeit ein neues Produkt vermarktet. In kurzer Zeit wurden in Basel-Stadt sechs Shops/Lounges welche Cannabidiol-Hanf (CBD-Hanf) verkaufen, eröffnet. Dieses Hanfprodukt muss einen THC-Gehalt von weniger als 1% nachweisen, damit es nicht unter die Regelung des Betäubungsmittelgesetzes fällt und somit legal verkauft werden kann. Viele Studien belegen, dass Cannabis mit höherem THC-Gehalt deutlich negative Nebenwirkungen zeigt wie: verringerte kognitive Leistungsfähigkeit, verminderte Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Ausserdem ist erwiesen, dass die Gefahr, an einer Psychose zu erkranken für regelmässige THC-Kiffer deutlich (nach einer breit abgestützten internationalen Studie mit Mitwirkung der UNI Lausanne um rund 37%) erhöht ist. Besonders vulnerabel sind Jugendliche. (Siehe www.suchtschweiz.ch). Die breite Einführung von Cannabis light wird in der Praxis eine Unterscheidung von hochprozentigem Stoff und CBD-Hanf verunmöglichen. Dadurch wird durch die Hintertüre eine Legalisierung von Cannabis eingeführt. In unsern Nachbarländern wird deshalb auch CBD-Hanf als schädlich eingestuft und nur bei Vorweisung eines ärztlichen Rezeptes verkauft.

Der freie Markt für CBD-Hanf eröffnet für die Produzenten lukrative Möglichkeiten: Sie können ihre Indooranlage für CBD-Hanf eröffnen und später mit wenig Risiko auf THC-Hanf umstellen. Der Unterschied zwischen den Hanfarten ist nur bei den Blüten feststellbar und die Aufzucht von Hanf dauert nur etwas mehr als 2 Monate. Man kann also bis zu fünfmal pro Jahr ernten. Wer kontrolliert, was da gepflanzt und geerntet wird?

Das schnelle Wachstum dieser "Modedroge" in Basel-Stadt wirft einige Fragen auf.

- Jugendliche sind besonderen gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt, wenn sie Suchtmittel konsumieren. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat zur Sicherstellung des Jugendschutzes auch im Bereich des CBD-Hanfs (der als Tabakersatz gilt) treffen?
- Wie kann die Polizei unterscheiden, ob ein Jugendlicher illegalen THC-Hanf oder legalen CBD-Hanf raucht? Wie wird der Regierungsrat mit dieser Situation umgehen? Welche Massnahmen werden erarbeitet zur Sicherstellung des Jugendschutzes? Wird in diesem Bereich auch interkantonal zusammengearbeitet?
- Cannabis kann vor allem auf dem psychischen Gebiet zu Abhängigkeiten - und zu Psychosen - führen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass Jugendliche zuerst nur CBD-Hanf rauchen und später auf THC-Hanf umsteigen könnten? Im Suchtbereich ist es typisch, dass der Konsum sich steigert bis zu einem hohen Niveau. Welche Möglichkeiten sieht er, dies zu verhindern?
- Wie wird dieser neue Stoff in die Präventionsbemühungen bei Jugendlichen einfließen? Wie wird verhindert, dass die Folgewirkungen von regelmässigem Cannabiskonsum noch mehr verharmlost werden?
- Die gesundheitlichen Auswirkungen von CBD-Hanf sind noch wenig erforscht. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Studien, welche dies untersuchen, zu unterstützen?
- Ist er bereit, wie beim Alkohol Testkäufe zu lancieren um wenigstens den Verkauf von CBD-Hanf an Jugendliche unterbinden zu helfen? Dabei wäre auch zu untersuchen, ob in den Shops nebenbei auch hochprozentiges Cannabis verkauft wird.
- Es ist anzunehmen, dass der erst vor kurzen von den Produzenten lancierte CBD-Markt zu mehr Indooranlagen geführt hat. Wie viele Anlagen gibt es in Basel-Stadt? Wie stellt der Kanton sicher, dass dort nur CBD-Hanf wächst, etwa durch eine Bewilligungspflicht für CBD-Hanf und regelmässige Kontrollen?

Annemarie Pfeifer

2. Interpellation Nr. 80 betreffend Ablauf Einbürgerungsverfahren

17.5253.01

Will man Schweizerin oder Schweizer werden, muss man mit einem Zeitraum von rund zwei Jahren rechnen. Gegenüber früher hat sich diese Zeitspanne wesentlich verringert, was wohl den besseren Abläufen geschuldet ist und sehr zu loben ist.

Ein Knackpunkt besteht jedoch weiter. Es geht um das Folgende:

Haben die KandidatInnen in allen Punkten bestanden, schickt das Migrationsamt die Dossiers zur Letztunterzeichnenden, nämlich zur Regierung. Der Regierungsrat fasst den Beschluss in einer Sitzung. Das Datum der Beschlussfassung ist gleichzeitig das Datum der definitiven und endgültigen Einbürgerung.

Unmittelbar nach dieser Regierungssitzung werden die Namen der Neu-SchweizerInnen, resp. Neu-BaslerInnen im Kantonsblatt publiziert. Die neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten jedoch erst im Laufe von vier bis sechs Wochen (oder später...) einen eingeschriebenen Brief, in welchem ihnen mitgeteilt wird, das rechtliche Verfahren sei abgeschlossen, sie könnten innert 10 Tagen nach Erhalt des Schreibens einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen.

Diese Zeitungleichheit hat zur unschönen Folge, dass immer wieder durchaus pikante Situationen entstehen. Dann nämlich, wenn die KandidatInnen von Kantonsblattleserinnen und -lesern Gratulationen entgegen nehmen dürfen, selber aber noch nichts von ihrem Glück wissen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum werden die Namen publiziert, lange bevor die Angesprochenen die Meldung bekommen, dass das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen ist?
- Wäre es möglich, die Publikation im Kantonsblatt auf einen Zeitpunkt nach dem Erhalt des eingeschriebenen Briefes zu verschieben, resp. nur diejenigen Namen zu publizieren, deren Besitzerinnen und Besitzer die frohe Botschaft bereits erhalten haben?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 81 betreffend Street Soccer-Halle

17.5254.01

Surprise ist bekannt als soziales Unternehmen und führt verschiedene soziale Angebote neben dem Strassenmagazin. Unter anderem betreibt Surprise in der Dreispitzhalle in Münchenstein eine Street Soccer-Anlage. In der Halle wird aktiv Integration durch Fussball gelebt. Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen treffen sich und lernen voneinander. Das Angebot hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für sozialbenachteiligte erwachsene Personen in Basel entwickelt, die ansonsten wenig Möglichkeiten haben, sich in einem niederschweligen Kontext zu bewegen, zu treffen und sozial zu integrieren. Surprise Strassenfussball holt Menschen von der Strasse ab und bietet eine interessante und vielseitige Plattform, die nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Selbstverantwortung fördert und den Selbstwert stärkt.

Nun muss Surprise den Hallenstandort in der Dreispitzhalle per Mitte 2018 zwingend räumen, es besteht jedoch noch keine Anschlusslösung für den Betrieb der Street Soccer-Anlagen. Dem sozial sinnvollen und gut etablierten Projekt droht nun mangels Ersatzstandort das Ende.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Kanton die Meinung, dass es schade wäre, wenn dieses sinnvolle und etablierte Angebot als niederschwelliges soziales Projekt wegfallen würde?
2. Teilt der Kanton die Meinung, dass insbesondere sportliche Aktivität einerseits eine gesellschaftlich breite und andererseits auf die psychosoziale Gesundheit belasteter Menschen eine positive Wirkung hat?
3. Könnte das Street Soccer-Angebot von Surprise in andere Projekte der Sport- oder Gesundheitsförderung integriert werden?
4. Sieht der Kanton Möglichkeiten, Surprise bei der speziellen und schwierigen Standortsuche für einen Ersatzstandort zu unterstützen?
5. Verfügt der Kanton über Boden oder Immobilien, die sich als Ersatzstandort eignen würden?

Georg Mattmüller

4. Interpellation Nr. 82 betreffend Lichtsignalisation an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse (Schulstandort Margarethen)

17.5255.01

Vor einigen Jahren wurde an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse – beim Schulhaus Margarethen im Gundeldinger Quartier – eine Lichtsignalisation installiert, um den Schülern und Kindergärtnerinnen einen sicheren Übergang über die doppelspurige, dicht befahrene Dornacherstrasse zu ermöglichen. Zur grossen Beunruhigung der Eltern, Kindern, Lehrern und der Schulleitung ist die Ampel an der Dornacherstrasse seit Kurzem zu gewissen Zeiten, auch tagsüber, auf Standby (blinken) geschaltet. Dies geschah im Zuge eines früheren Vorstosses, den Verkehrsfluss in der Stadt zu verbessern. Die Ampel an der Dornacherstrasse/Gempenstrasse ist eine der 15 Ampeln in Basel, die nun teilweise auf Standby geschaltet werden. Die Eltern, Lehrerschaft und die Schulleitung sind sich einig, dass dies äusserst

gefährlich für die Kinder ist und man versteht nicht, weshalb an der Dornacherstrasse ein verbesserter Verkehrsfluss über die Sicherheit der Kinder gestellt werden konnte. Fakt ist, dass nicht immer alle Kinder zu bestimmten Zeiten innerhalb der Klassenzimmer sind. Die Kinder bewegen sich tagsüber immer frei um die Schule. Den einzigen sicheren Übergang über die dicht befahrene, doppelspurige Dornacherstrasse den Kindern wegzunehmen ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum wurde weder die Schulleitung des Schulstandorts Margarethen noch der Schulpolizist über das laufende Projekt und den Entscheid informiert?
- Warum wurde niemand von der Schulleitung, der Elternschaft, den Tagesstrukturen und Tagesheimen, welche sich alle in unmittelbarer Nähe des Schulhauses befinden, in das Projekt miteinbezogen und stattdessen vor vollendete Tatsachen gestellt?
- Wie kam man zu dem Entschluss die Ampel nur zu den Randstunden einzuschalten, während sich die Kinder doch tagsüber immer frei um die Schule bewegen?
- Wie kam man zu der Einschätzung dass Kinder, welche gerade lernen sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen, in der Lage sind, den Überblick über eine doppelspurige, schnell- und stark befahrene Strasse zu behalten, und diese sicher zu überqueren?
- Was muss geschehen, damit die Kinder ihren einzigen sicheren Übergang über die Dornacherstrasse zurückerhalten?

Lea Steinle

5. Interpellation Nr. 83 betreffend Gefährderansprache für Fussballfans

| |
|------------|
| 17.5256.01 |
|------------|

Der Regierungsrat hat 2015 einen Pilotversuch betreffend einer erweiterten Gefährderansprache lanciert und dazu eine Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuches verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 25. August 2015). Mit dieser „Erweiterten Gefährderansprache“ werden Personen, die im Rahmen einer Polizeiintervention wegen Häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, durch die Bewährungshilfe angesprochen und zu einer freiwilligen Gewaltberatung eingeladen. Dieses neue Instrument wurde interdisziplinär ausgearbeitet und mittels einer gesetzlichen Grundlage in einem Pilotprojekt lanciert.

In der Medienmitteilung vom 28.06.2017 schreibt das Justiz- und Sicherheitsdepartement: Der FC Basel 1893 und die Kantonspolizei Basel-Stadt laden Personen, die mit einem Rayon- oder Stadionverbot belegt worden sind, vor Ablauf des Verbots zu einem freiwilligen Gespräch ein. Mit dieser Gefährderansprache sollen ihnen die Konsequenzen im Falle weiterer Vorfälle vor Augen geführt werden.

Das JSD hat nun ohne entsprechende Vorarbeit und auch ohne gesetzliche Verankerung dieses Modell für Fussballfans übernommen. Dabei wurde nicht einmal die Evaluation des Pilotprojekts abgewartet. Diese Gesprächseinladungen werden auch Personen zugesendet, die in einem laufenden Strafverfahren sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft zu Aussagen kommt, die ohne vorgängige rechtliche Aufklärung erfolgten. Zudem sitzt mit dem Sicherheitschef des FC Basel 1893 auch eine Privatperson in diesen Gesprächen. Unklar bleibt, wie diese Gespräche danach einzuordnen sind, und wie mit den Protokollen umgegangen wird.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde nicht die Evaluation des Pilotprojektes „Erweiterte Gefährderansprache“ abgewartet, bevor das Instrument der Gefährderansprache bei anderen Situationen eingeführt wird?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Instrument der Gefährderansprache bei Fussballfans? Warum wurde für dieses Instrument keine Verordnung verabschiedet?
3. Wieso wurde im Schreiben nicht auf die Freiwilligkeit an einer Gesprächsteilnahme hingewiesen?
4. Welche Rolle kommt dem FC Basel 1893 als privater Verein bei diesen Gesprächen zu?
5. Wie werden die Ergebnisse und Informationen aus den Gesprächen festgehalten? Wird sichergestellt, dass Informationen nicht unerlaubterweise (Stichwort „Fan-Datenbank“) gesammelt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das gemeinsame Auftreten der Kantonspolizei Basel-Stadt mit dem privaten Verein FC Basel 1893 gegenüber Bürgerinnen und Bürgern des Kantons? Wird damit nicht der Anschein erweckt, dass ein privater Verein sicherheitsrelevante Aufgaben gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen kann?
7. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss für die Lancierung dieses neuen Instruments?
8. Wurde das Vorgehen mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und abgeklärt? Insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit einem privaten Verein und der Frage, wie danach die Protokolle einzuordnen sind.
9. Werden die Personen vor den Gesprächen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht, welche sie aufgrund laufender Strafverfahren haben? Falls nicht: Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass die strafprozessualen Rechte auch in diesem Fall eingehalten werden?

Claudio Miozzari

6. Interpellation Nr. 84 betreffend Polizeieinsatz anlässlich des Sonderzugs ab Basel zu den G20-Protesten

17.5259.01

Am 5. Juli 2017 fuhr ein Sonderzug im Rahmen der Proteste gegen das G20-Treffen von Basel Badischem Bahnhof nach Hamburg. Im Vorfeld wurden die Organisatoren und Organisatorinnen aufgefordert, der Polizei Fotokopien der Ausweise der Reisenden zukommen zu lassen, damit ein Fahndungsabgleich im Vorfeld möglich wäre. Vor Ort wurden die Aktivist/innen nur einzeln, nach intensiver Durchsuchung und nach Abgleich der persönlichen Daten mit Fahndungslisten auf das Perron gelassen. Über dreissig Aktivist/innen wurde die Einreise nach Deutschland verboten. Die ganze Prozedur dauerte insgesamt mindestens fünf Stunden, was zu einer Verspätung des Zuges von vier Stunden führte.

Da es sich bei diesem Einsatz und den im Vorfeld angedachten Massnahmen um generalpräventive Massnahmen handelt, die die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit einschränken und weder Betroffene noch Journalist/innen während des Einsatzes transparent informiert wurden, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beamt/innen der deutschen Polizei und wie viele Angehörige der Schweizer Polizei und Grenzwaache waren im Einsatz?
 2. Was war die Rolle der Basler Polizei und inwiefern wurde sie in die Planung einbezogen?
 3. Verliefe der Einsatz innerhalb des geplanten Zeitraums oder war der Einsatz kürzer geplant?
 4. Gab es im Vorfeld sogenannte Gefährderansprachen an die Aktivist/innen?
 5. Was war der Beweggrund, in Basel derartige Kontrollen durchzuführen, während dem es an anderen Stationen des Sonderzuges überhaupt keine Kontrollen gab?
 6. Einzelnen Aktivist/innen wurde scheinbar willkürlich die Einreise nach Deutschland verboten. Hat die Schweiz Rechtshilfe geleistet und die Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Oder wurden die Daten von Seiten der Schweizer Polizei im Auftrag der deutschen Kolleg/innen überprüft?
 7. Die ausgestellten Einreiseverbote wurden begründet mit: "schwerwiegender Gefährdung eines Grundinteresses der Gesellschaft" bzw. einer Gefährdung der "öffentlichen Gesundheit". Was muss man sich darunter vorstellen? Auf welchen Daten basierte diese Einschätzung?
 8. Wurden die Schweizer Behörden rechtshilfeweise angefragt hinsichtlich Personendaten und wurden Daten an die deutsche Polizei weitergegeben? Wenn ja:
 - a. Welche personenbezogenen Daten wurden an deutsche Behörden übermittelt?
 - b. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte der Datentransfer?
 - c. Welche Behörden waren in den Datentransfer involviert?
 9. Gab es Ausreiseverbote aus der Schweiz? Wenn ja, womit wurden diese begründet?
 10. Warum wurde Journalist/innen nicht Zugang zum entsprechenden Perron gewährt?
 11. Warum wurde seitens Polizei (auch gegenüber den Medien) derart defensiv kommuniziert?
- Tonja Zürcher

7. Interpellation Nr. 85 betreffend Ausschreibung "ED-Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle"

17.5263.01

Im Kantonsblatt vom 28. Juni 2017 wurde das Angebot "ED - Lieferung von Getränken und Fleischwaren an die St. Jakobshalle" publiziert. Dabei ist der Lieferauftrag von Getränken und Fleischwaren für die St. Jakobshalle vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2022 in sieben Lose aufgeteilt. Auffällig ist, dass für die einzelnen Lose unterschiedliche Bedingungen an die Produktauswahl definiert wurden. Während bei Los Nr. 2 betreffend Mineralwasser verlangt ist, dass je ein regionales, nationales sowie internationales Produkt angeboten werden, fehlt diese Bedingung bei den anderen Losen. Namentlich bei Los Nr. 1 betreffend Bier, Los Nr. 3 betreffend alkoholfreie Getränke, Los Nr. 4 betreffend Wein und Los Nr. 7 betreffend Fleischwaren besteht keine Vorgabe, dass der Lieferant bzw. Caterer mindestens auch ein regionales und ein nationales Produkt in seiner Angebotspalette aufweisen muss.

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird die Vermutung geweckt, dass die Mieterinnen und Mieter in Zukunft auf das In-House Catering der St. Jakobshalle zurückgreifen müssen. Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

- Stimmt die Vermutung, dass Veranstalterinnen und Veranstalter zukünftig das Catering-Angebot der St. Jakobshalle nutzen müssen? Wenn ja:
 - Zu welchen Bedingungen?
 - Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass damit den Veranstaltern ohne Direktverhandlungen mit Getränkelieferanten eine wichtige Einnahme- und Sponsoringquelle verloren geht und damit die St. Jakobshalle unattraktiver werden kann?
- Ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle bzw. die Levent AG am Ertrag durch das Catering beteiligt? Darf die Levent AG eigene Cateringboxen betreiben?

- Wie lautet die Begründung dafür, dass nur bei Mineralwasser verlangt wird, dass zwingend auch ein internationales Produkt geliefert wird, wo doch gerade das regionale und nationale Wasserangebot vielfältig ist und bekannt ist, dass der Import von im Ausland abgefülltem Mineralwasser eine schlechte Ökobilanz aufweist und der Transportweg die Umwelt stärker belastet als etwa die Verpackung.
- Wie lautet die Begründung dafür, dass bei Bier und Wein sowie alkoholfreien Getränken im Unterschied zum Mineralwasser keine Vorgaben in Bezug auf eine breitere Auswahl mit regionalen und nationalen Produkten bestehen?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ein Getränkelieferant, der den Zuschlag erhält, neben seinem eigenen Produkt keine weiteren lokalen bzw. regionalen Biere, Weine oder alkoholfreien Getränke zulassen muss, dies selbst dann nicht, wenn vonseiten der Mieterinnen und Mieter der St. Jakobshalle die Nachfrage nach regionalen Produkten gegeben ist?
- Wie steht die Regierung dazu, dass ein Anbieter 10'000 Liter Bier kostenlos im Offenausschank bereitstellen muss? Teilt die Regierung die Ansicht, dass dadurch KMU's von der Ausschreibung ausgeschlossen werden?
- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass keine Vorgaben bezüglich der Qualität und Herkunft der Fleischwaren gemacht wurden? Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei Besucherinnen und Besucher der St. Jakobshalle die Erwartung besteht, dass das Catering Fleisch aus der Schweiz anbietet?

Michelle Lachenmeier

8. Interpellation Nr. 86 betreffend Personenkontrolle durch die Grenzwa

17.5272.01

Das Grenzwachtkorps (GWK), als grösstes nationales, ziviles Sicherheitsorgan ist ein bewaffneter und uniformierter Verband, welcher zur Eidgenössischen Zollverwaltung gehört und unter anderem sicherheitspolizeiliche Aufgaben übernimmt. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen Raum hat sich die Arbeit des Grenzwachtkorps mehr von der Grenze ins Landesinnere verlagert. Das Korps hat nun auch polizeiliche Aufgaben übernommen und kann die Kantone zusätzlich mit Personenkontrollen unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Grenzwachtkorps und der Kantonspolizei Basel-Stadt wird durch eine Vereinbarung geregelt.

Obwohl das Grenzwachtkorps, laut eigenen Aussagen, keine systematischen Personenkontrollen durchführt, finden diese trotzdem regelmässig, insbesondere im Bereich des SBB-Areals statt. Wie kürzlich in der Presse berichtet wurde, sprachen von der Grenzwa

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Regierung Übergriffe wie Schikanen oder Demütigungen durch das Grenzwachtkorps bekannt?
2. Welche Polizeiaufgaben in Bezug auf Sicherheit und Ordnung, welche die Kantonspolizei aus Kapazitätsgründen nicht wahrnehmen kann, übernimmt das Grenzwachtkorps?
3. Weshalb führt das Grenzwachtkorps, ohne Bezug zu einem Grenzübertritt, Personenkontrollen auf Basler Boden durch?
4. Besteht ein konkreter Auftrag der SBB zur Durchführung dieser Personenkontrollen?
5. Erhält die Kantonspolizei übermässig viele Reklamationen betreffend Obdachlosen beim Centralbahnplatz, die diese Personenkontrollen legitimieren?
6. Ist nach Meinung der Regierung die Aufgabenteilung zwischen der Bahnpolizei, der Kantonspolizei und dem Grenzwachtkorps klar geregelt?
7. Welche gesetzliche Grundlage besteht zur Kompetenz resp. Abgrenzung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps?
8. Weshalb wird der Teil B der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps (Stand 23. August 2007) nicht publiziert?

Otto Schmid

9. Interpellation Nr. 87 betreffend Lukas Ott, neuer Kantons- und Stadtentwickler

17.5275.01

Am 16. August 2017 hat die grüne Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann den neuen Kantons- und Stadtentwickler des Kantons Basel-Stadt, den grünen Politiker Lukas Ott, vorgestellt. Dieser tritt seine Stelle per 1. Dezember 2017 an und wird auf diesen Zeitpunkt hin als Stadtpräsident von Liestal zurücktreten.

Diese Stellenbesetzung überrascht. Der Interpellant bittet daher die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche tatsächlichen persönlichen und beruflichen Voraussetzungen bringt Lukas Ott für diese Stelle mit?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein Absolvent eines Soziologiestudiums mit Schwerpunkt Kunstgeschichte und Botanik die geeignetste Wahl ist?

3. Wurde die Rekrutierung durch ein externes Personalbüro betreut, begleitet oder durchgeführt? Falls ja, durch welches?
4. Wie viele Bewerbungen gingen ein?
5. Begünstigt die Tatsache, dass Lukas Ott ebenfalls Mitglied der Grünen Partei ist, den Entscheid ihn zu wählen?
6. Kann aus Sicht des Regierungsgremiums die Regierungspräsidentin, welche wie Lukas Ott Mitglied der Grünen Partei ist, unabhängig in ein Selektionsverfahren für diese Stelle eingebunden sein ohne unter Verdacht einer einseitigen Begünstigung eines Kandidaten zu stehen?
7. Wurden dem Regierungskollegium aufgrund des Umstandes, dass Regierungspräsidentin Ackermann und Herr Ott in der gleichen Partei in führenden Positionen waren und sind, mehrere Kandidaturen vorgeschlagen?
8. In welcher persönlichen Beziehung steht die Regierungspräsidentin zu Lukas Ott?
9. Ist für die Anstellung als Kantons- und Stadtentwickler eine Mitgliedschaft bei der Grünen Partei Grundvoraussetzung, nachdem bereits der Vorgänger von Lukas Ott Mitglied dieser Partei war?
10. Wird Lukas Ott als oberster Kantons- und Stadtentwickler, wie man es von einem „Chefbeamten“ erwarten kann, entsprechend in den Kanton Basel-Stadt zügeln?
11. Wird der/die neue Leiter/in Ressort Kultur, als Nachfolger/in von Philippe Bischof, ebenfalls der Grünen Partei angehören?

Pascal Messerli

10. Interpellation Nr. 88 betreffend 2018 stellt die Schweiz auf moderne Hochleistungs-Trolleybusse und aufladbare Elektrobusse um: Provinzstadt Basel benedict die E-Busse in Zürich, Genf, Bern, Vevey/Montreux und Schaffhausen

| |
|------------|
| 17.5276.01 |
|------------|

Basels Strassenverkehr führt zu übermässigen Umweltbelastungen bezüglich Luft und Lärm. Bis im Jahr 2020 werden, so heisst es im neuesten Luftreinhalteplan 2016, bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten. Die Luftreinhalteziele würden weiterhin verfehlt, und sowohl Wintersmog-Episoden als auch zu hohe Ozonwerte im Sommer würden weiterhin auftreten.

Daher müsste die Regierung von Gesetzes wegen Notmassnahmen ergreifen. Aufdrängen würde sich etwa eine Teilspernung der Feldbergstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr und die Umstellung von Bus 30 auf Tram. Doch sie toleriert die rechtswidrigen Grenzwert-Überschreitungen.

Auch bei den heute veralteten Busflotten von BVB, BLT und Unterakkordanten müsste die Regierung dringend für Ersatz sorgen. Gemäss Ratschlag und Debatte zur Motion Vitelli vom 21.5.2015 sollten der Evaluationsbericht (per Mitte 2016) und die Ausschreibung zum "Bus der Zukunft" (per Mitte 2017) bereits erfolgt sein. Beides hat die Regierung bis heute nicht vorgelegt.

Das OeV-Gesetz sowie die in der Kantonsverfassung verankerte Gesundheitsprävention insbesondere gegenüber vulnerablen Bürger/innen (Säuglinge, Ältere) verpflichtet die Regierung in Anbetracht des aktuellen Standes der Elektrofahrzeug-Technik, die Basler Busflotten raschestmöglich auf aufladbare Elektrobusse und abrubtbare (die Ruten automatisch einziehende) Trolleybusse umzustellen.

Während aber in Basel tiefe Provinz herrscht, handelten die Exekutiven anderer Schweizer Städte vorausschauend und vorbildlich. Schon nächstes Jahr zahlt es sich aus, wie eine Tour de Suisse zeigt:

- Genf betreibt die Buslinie 23 ab 2018 fahrplanmässig mit aufladbaren Elektrobussen, inklusive Schnellladestationen unterwegs im Betrieb sowie Langsamladung über Nacht. Schon länger war Schnell- und Langsamladen, vom Bund finanziell unterstützt, getestet worden.
- Zürich führt ebenfalls ab 2018 fahrplanmässig Hochleistungs-Trolleybusse ("SwissTrolley Plus" des Schweizer Pioniers Hess in Bellach/SO) ein. Bereits 2015 verkehrten die ersten Trolleybusse fahrplanmässig mit leistungsfähigen Batterien; das Abruten bei Baustellen ist längst Routine.
- Vevey und Montreux betreiben ab 2018 die Überland-Trolleybuslinie 201 nach Villeneuve (VMCV) im Arc Lémanique mit neu beschafften Hochleistungs-Trolleybussen. Die Verlängerungsrouten durch den Dorfkern von Villeneuve erfolgt dabei abgerutet gestützt auf die neuen Hightech-Batterien.
- Schaffhausen strebt auf Linie 1 die Ausweitung des Trolleybus-Betriebs mit Batterie an. Zudem ist geplant, die Linien 3, 4 und 5 auf aufladbare Elektrobusse umzustellen, beides unter Abschaffung der Dieselsebuse. Die Exekutive kann sich dabei auf eine 43-seitige profunde Vorlage stützen.
- Bern führt auf Linie 17 ab 2018 einen Versuchsbetrieb mit fünf Elektrobussen ein und plant ab 2020 32 Gasbusse durch Elektrobusse zu ersetzen. Die Umstellung von Buslinien auf elektrischen Antrieb ist, so Bernmobil, ein zentrales Anliegen unserer Unternehmensstrategie.

Dass Basel derart stark im Hintertreffen ist, ist schwer hinnehmbar. Evaluationen, Übersichtsberichte über den Stand der Technik sowie Versuchsbetriebe - wie etwa in Genf, Zürich oder Bern - sollte gerade die "Energistadt Basel" analog zu weiteren Schweizer Städten längst hinter sich haben.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die heutige Buslinie 30 per 2020:
 - a) zu teilelektrifizieren,
 - b) sie mit Hochleistungs-Trolleybussen ("SwissTrolley Plus") zu betreiben, welche intelligente Batterien enthalten und die ausserdem problemlos abrufbar sind, d.h. die Routen vor fahrleitungslosen Abschnitten automatisch einziehen,
 - c) und so Synergieeffekte (Maste, Maueranker, Abspanndrähte) für Tram 30 nutzen können, dies im Hinblick auf die Umstellung zu Trambetrieb gemäss Planung "Tramnetz 2020"?
2. Ist die Regierung bereit, Versuchsbetriebe mit aufladbaren Elektrobussen einzurichten:
 - a) per 2018 auf der Basler Linie 31 oder 36,
 - b) per 2019 auf der Basler Linie 34 (kantonsgrenzüberschreitend),
 - c) per 2020 auf der Basler Linie 38 (landesgrenzüberschreitend)?
3. Stimmt die Regierung zu, dass moderner Elektrofahrzeug-Betrieb in den anderen Schweizer Tramstädten kurz vor der Marktreife ist?
4. Wie bewertet die Regierung das Vorbild Zürich, das ab 2018 fahrplanmässig Linien mit Batterie-Hochleistungs-Trolleybussen betreibt, mutmasslich auf den Linien 33 und 72?
5. Wie bewertet sie das Vorbild Genf, wo ab 2018 auf Linie 23 aufladbare Elektrobusse fahren?
6. Wie bewertet sie das Vorbild Vevey und Montreux, wo ab 2018 auf Linie 201 Hochleistungs-Trolleybusse fahren und batteriebetrieben durch Villeneuve verlängert werden?
7. Wie bewertet sie das Vorbild Bern, das ab 2018 versuchsweise fünf Elektrobusse einsetzt?
8. Wie bewertet sie das Vorbild Schaffhausen, das bis 2027 die Linie 1 auf Batterie-Hochleistungs-Trolleybusse erweitert und die Linien 3, 4 und 5 auf Elektrobusse umstellt?
9. Wie bewertet sie das Vorbild "Bernmobil", das seine Unternehmensphilosophie auf Elektrofahrzeuge (Tram / Trolleybus / Elektrobus) umgestellt hat? Ist sie bereit, die Berner Philosophie in den jährlichen Basler Leistungsauftrag hineinzuschreiben, inklusive Controlling?
10. Wieso liegt in Basel, obwohl andere Städte schon bei der Serienreife angelangt sind, der im Grossen Rat per Mitte 2016 angekündigte Evaluationsbericht noch immer nicht vor?
11. Wieso hat die Regierung noch immer keine Linie mit den per 2017 angekündigten Elektro-Kleinbussen durchgesetzt?
12. Ist es richtig, dass sogar die per 2018 angekündigte Busausschreibung gefährdet ist?
13. Ist die Regierung bereit zuzugestehen, dass die Basler Diesel-/Gas-Busflotte im Landesvergleich hinsichtlich der Luftschadstoff- und Lärmbelastung veraltet ist?
14. Ist sie bereit, angesichts der Rückstände und der verlorenen Zeit kurzfristig auf Basler Perfektionismus zu verzichten und auf die vorhandenen fundierten und ausführlichen Berichte und Vorarbeiten (Stadtrat Schaffhausen, ETHZ, Fachhochschule Bern) zuzugreifen?
15. Ist die Regierung bereit, Luftreinhalte massnahmen im Sinne der OeV-Umstellung auf Elektrofahrzeug-Betrieb auf den MIV auszudehnen und in der Feldbergstrasse notfallmässig temporäre Fahrverbote (Lieferverkehr ausgenommen) einzuführen?
16. Welche weitere Notmassnahmen erwägt die Regierung, um den heute ungesetzlichen Zustand gemäss Luftreinhalteplan 2016 in Bezug auf Luftschadstoff-Grenzwerte und Lärmbedingungen ab 2018 / 2019 in einen gesetzmässigen Zustand überführen zu können?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 89 betreffend Schikane für den Autoverkehr durch das "Umsetzungskonzept Städtische Verkehrslenkung Basel"

17.5277.01

Der Basler Zeitung vom 19. August konnte entnommen werden, dass im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) Planungen durchgeführt wurden, "...um den motorisierten Individualverkehr maximal möglich zu reduzieren und zu lenken". Wenn diese Zeitungsinformationen den Sachverhalt korrekt wiedergeben, kann die Absicht des BVD nicht akzeptiert werden.

In Basel, Riehen und Bettingen soll ein sinnvolles Nebeneinander von Öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr und Velo- sowie Fussgänger-Verkehr angestrebt werden. Wenn einseitig das Auto benachteiligt werden soll, indem künstlich an mehreren Orten Stau-Situationen geschaffen werden, verschlechtert sich die Mobilität im Kanton. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Auto weder zum Vergnügen noch aus Jux und Tollerei benutzt wird, sondern, um aus irgendeinem Grund von einem Ort zum anderen zu gelangen, sei es zum Einkaufen, um zur Arbeit zu gehen oder Dienstleistungen in der Stadt zu beziehen, dann ist es Staatsaufgabe, auch

diese Art der Mobilität zu fördern und nicht zu behindern. Volkswirtschaftlich generieren wir einen Schaden mit einem solchen Vorgehen. Es ist bekannt, wie viel Geld durch Stau jährlich verloren geht.

Beim Öffentlichen Verkehr werden grosse Anstrengungen unternommen, um mit beträchtlichen Steuergeldern zum Beispiel die Anfahrtszeiten aus dem Leimental zum Bahnhof SBB um einige Minuten zu verkürzen. Gleichzeitig sollen jetzt zum Beispiel die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner aus Riehen und Bettingen an den Kreuzungen Schwarzwaldallee / Maulbeerstrasse und Riehenstrasse / Allmendstrasse bzw. Bäumlhofstrasse / Almendstrasse durch längere Rotlichtphasen schikaniert werden, um sie zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu zwingen. So sieht partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landgemeinden nicht aus! Der Kanton darf seine Landgemeinden nicht derart diskriminieren!

Auch die übrigen Einfallachsen in die Stadt, an denen ohne Notwendigkeit Stau-Situationen geschaffen werden sollen, sind für den Kanton wichtig; Stichworte: Berufspendler und Grenzgänger, die hier in unserem Kanton zur Wertschöpfung beitragen. Es ist nicht zu verstehen, weshalb auch diese schikaniert werden sollen. Weiter ist nicht klar, wie mit dieser Massnahme der Veloverkehr und die Fussgänger profitieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements solche Absichten?
2. Falls dem so ist; wie werden solche – aus der Sicht des motorisierten Individualverkehrs – Schikanen begründet?
3. Wie verhält sich diese Planung in Relation zur Aussage des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Initiative des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zur möglichen Korrektur des bestehenden Zieles der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von 10% bis 2020?
4. Findet der Regierungsrat ein solches Vorgehen korrekt, insbesondere gegenüber den Landgemeinden Riehen und Bettingen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese nicht akzeptable Planung zurück zu nehmen?
6. Was sieht der Regierungsrat vor, um ein geordnetes Nebeneinander von allen Verkehrsarten zu erreichen, ohne eine einzelne derart – wie mit den offenbar vorgesehenen Massnahmen - zu benachteiligen?

Patricia von Falkenstein

12. Interpellation Nr. 90 betreffend Bürokratielauf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann

| |
|------------|
| 17.5280.01 |
|------------|

Auch in Basel-Stadt ist das Gewerbe im Umbruch - neue Geschäftsmodelle und Bedürfnisse entstehen und auch die Nutzung bestehender Liegenschaften unterliegt grossen Veränderungen. Heute bleiben Geschäfte selten für Jahrzehnte am gleichen Ort. Die Startup-Szene wird in Basel von allen begrüsst und trägt unbestritten zur Belebung und Attraktivität der Stadt bei.

Die Verwaltung scheint diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und hat auch schon vor Jahren ein Bewilligungsportal geschaffen. Beim Bau- und Verkehrsdepartement gibt es die Möglichkeit, persönlich vorzusprechen und sich über das Vorgehen und das Bewilligungsverfahren bei der Neueröffnung eines Geschäftes oder Restaurationsbetriebes zu informieren.

Diese Bemühungen sind zu begrüessen, aber leider hört man seit Jahren immer wieder von ähnlichen Geschichten wie derjenigen des Ladens Apartix. Zuerst erscheint alles sehr einfach und effizient, aber schon bald bauen sich die Hürden der Bürokratie auf. Bis zu sechs unterschiedliche Ämter sind in ein Bewilligungsverfahren involviert. Diese Koordination scheint je länger je schwieriger, bedingt viel Papier, Zeit und Formulare und lässt sich offensichtlich ohne erfahrene Juristen und Architekten heute kaum mehr bewältigen. Selbstredend ist dies dem Unternehmertum alles andere als förderlich.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Ausgestaltung und insbesondere Einfachheit des Prozesses sowie die notwendigen Bewilligungsverfahren für Unternehmensgründungen in Basel-Stadt ganz allgemein ein?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die angestrebte Vereinfachung durch das Bewilligungsportal? Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Ergebnis?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Sprechstunde im Bau- und Verkehrsdepartement ein? Sieht er Möglichkeiten, die Wirksamkeit zu verbessern?
- Ist es aus Sicht des Regierungsrates akzeptabel, wenn ein Gesuchsteller zwei Mal die Sprechstunde besucht, sich umfassend beraten lässt und dennoch einen ablehnenden Entscheid erhält, ohne vorher auf einen möglichen Ablehnungsgrund hingewiesen worden zu sein?
- Ist es üblich, dass Gesuchsteller einen Abweisungsentscheid ohne Begründung erhalten? Wenn ja, entspricht dies aus regierungsrätlicher Sicht einem kundenfreundlichen Verhalten?
- Wie lässt es sich aus Sicht des Regierungsrates rechtfertigen, dass ein Baugesuch faktisch nur noch unter Beizug eines Juristen und eines Architekten erfolgreich eingereicht werden kann?
- Wie beurteilt der Regierungsrat das Verfahren bei einer Nutzungsänderung von Geschäftsräumlichkeiten, z.B. von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb und vice versa?

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Bewilligungsverfahren für ein neues Geschäft oder einen Gastronomiebetrieb zu vereinfachen - falls zum Beispiel nur minimale bauliche Anpassungen an den Räumen vorgenommen werden müssen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es einfacher wäre, wenn in ein Bewilligungsverfahren weniger Ämter involviert wären? Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Anzahl Ämter im Prozess zu involvieren?

Christian C. Moesch

13. Interpellation Nr. 91 betreffend Veloverleih

| |
|------------|
| 17.5282.01 |
|------------|

In zahlreichen europäischen Städten gibt es heute einen automatischen Veloverleih (z.B. Barcelona, Berlin, London, Paris). Das gilt auch weltweit, in Asien boomt Bikesharing. Es gibt stationäre Systeme mit festen Dockingstationen. Daneben existieren free floating-Systeme in Kombination mit Smartphone-Apps (ohne Abstellstationen, in China z.B. sehr beliebt). In Asien gibt es sehr grosse solche Verleiher (Ofo in China z.B. mit rund 3 Mio. Sharingbikes). In Bern und Zürich werden nun ebenfalls Bikesharing-Systeme eingeführt (stationäres System mit Abstellstationen). Der Fuhrpark umfasst in Bern 2'400 Velos an rund 200 Verleihstationen, alle 300-400 Meter stehen Leihvelos zur Verfügung. Ähnlich wird es in Zürich aussehen. Beide Systeme werden von Publibike, einer Tochter von Postauto, aufgebaut und betrieben – zum Nulltarif! Publibike betreibt die Systeme auf eigene Rechnung. Beiden Städten entstehen also durch das Bikesharing praktisch keine Kosten.

In Bern, Zürich und Basel will nun auch ein Verleiher (O-Bike) im grossen Stil im free-floating-System Velos verleihen, wie der Presse zu entnehmen ist (bzBasel). Gratis für die Stadt wohlverstanden, die Betreiber finanzieren sich über den Verleih und Werbeeinnahmen selbst. Offenbar sind in der Schweiz bereits andere solche free-floating-Verleiher aktiv, wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist (NZZ). Die Städte sind nun offensichtlich herausgefordert, sich zu positionieren, insbesondere Zürich und Bern, die kürzlich das Veloverleihsystem "beschafft" haben. Zürich hat den Veloverleih von O-Bike dem Vernehmen nach bereits bewilligt.

Die ganze Situation wirft Fragen auf, die der Interpellant gerne der Regierung stellen möchte:

- Warum ist die Stadt Basel bislang nicht aktiv in Erscheinung getreten und hat nicht wie Bern und Zürich ein Verleihsystem zum "Nulltarif" beschafft?
- Warum hat der Regierungsrat dem gratis anbietenden Bikesharing-Unternehmen O-Bike die Bewilligung verweigert?
- Ist der Regierungsrat bereit, auf die günstige Situation zu reagieren, dass Veloverleihsysteme gratis angeboten werden, und wird er möglichst bald ein/mehrere Veloverleihsystem/e für die Stadt ermöglichen?
- Ist er bereit, dabei Konkurrenz zwischen Anbietern zuzulassen? Unter welchen Rahmenbedingungen und grob skizzierten Auflagen an die Anbieter?
- Was wird er konkret dazu unternehmen?

Aeneas Wanner

14. Interpellation Nr. 92 betreffend Informationen über die Einbürgerung

| |
|------------|
| 17.5283.01 |
|------------|

Es gibt breit angelegte Studien, die aufzeigen, dass die frühe Erteilung des Bürgerrechts als Katalysator für die Integrationsbemühungen der betreffenden Personen wirkt.

Im Kanton Basel-Stadt werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, vom Kanton ein Schreiben bekommen, dass sie sich einbürgern oder ein Gesuch stellen könnten.

Auch andere Kantone starteten vor allem seit dem JA zur Initiative "Erleichtere Einbürgerung der dritten Generation", den Betroffenen solche Informationen zu schicken.

Aus zwei Gründen finde ich es sehr wichtig, dass dieses Schreiben auch aktuell mit den neuen Änderungen fortgesetzt werden sollten.

a. Über die Änderungen der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation zu informieren: Vielen Jugendlichen ist es nicht bekannt, dass sie sich mit dem JA zur erleichterten Einbürgerung schnell und günstiger - sogar bei gewissem Alter kostenlos - und mit wenig Bürokratie einbürgern lassen können.

b. Über das neue Einbürgerungsgesetz zu informieren.

Ab 1. Januar 2018 tritt das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Dieses bringt eine Verschärfung mit sich: Ab dem 1. Januar 2018 können nur noch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Status C) in der Schweiz ein Einbürgerungsgesuch stellen. Bisher durften auch Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung (Status B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) ein Gesuch einreichen.

Auch wir wissen nicht immer alle Bescheid über Gesetzesänderungen – und über deren Konsequenzen. Logischerweise trifft dies auf Ausländerinnen und Ausländer mit B- oder F-Bewilligung noch stärker zu, deshalb ist in diesem Fall eine Information angebracht.

So hätten die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer eine Chance, bis Ende Jahr ein Gesuch einzureichen, das nach altem Recht behandelt wird.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, informiert?
2. Hat die Regierung vor, die Betroffenen über die neuen Änderungen zu informieren?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, die Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge direkt anzuschreiben, damit sie bis Ende des Jahres ein Gesuch einreichen.
4. Was für Änderungen werden in der Basler Einbürgerungspraxis mit diesen neuen Gesetzen vorgenommen?

Mustafa Atici

15. Interpellation Nr. 93 betreffend BVB-Million: Wer hat welche Erinnerungslücken?

17.5286.01

In der bz basel vom 29. August 2017 war zu lesen, dass der ehemalige BVB-Direktor Jürg Baumgartner in einer Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft aussagte, dass lediglich Regierungsrat Hans-Peter Wessels an dem Treffen mit der französischen Seite das Versprechen zur Zahlung einer Million Franken abgab. Zitat von Jürg Baumgartner: "Regierungsrat Wessels sagte dann, dass man dieses Ansinnen prüfen werde, dass Geld vorhanden sei und man die Nachbarn gleich behandeln wolle, so in der Art." Zudem handelte es sich beim Treffen mit Frankreich um ein rein informelles Treffen auf politischer Ebene, wo die Frage der Finanzierung explizit aufkam.

Bisher behauptete Regierungsrat Hans-Peter Wessels gegenüber der Öffentlichkeit immer, dass die Zusage in Absprache mit Jürg Baumgartner, als damaligem Direktor, und dem damaligen Verwaltungsratspräsidenten, Martin Gudenrath erfolgte.

Wie dem Artikel weiter zu entnehmen ist, gab auch der Leiter des Amtes für Mobilität im Bau- und Verkehrsdepartement – also ein Chefbeamter – bei der Staatsanwaltschaft zu Protokoll, dass er sich nicht mehr genau erinnern könne, wer was gesagt habe: "Wer die Idee hatte, dass die BVB etwas beisteuern könnte, kann ich nicht mehr sagen."

Aufgrund dieses Sachverhaltes bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso divergieren die Aussagen von Jürg Baumgartner, immerhin bei der Staatsanwaltschaft getätigt, derart mit den bisherigen Behauptungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels in der Öffentlichkeit?
2. Weshalb kann ein Chefbeamter von Regierungsrat Wessels, anders als sein Vorgesetzter, sich nicht mehr an den Sitzungsverlauf und die entsprechenden Zusagen erinnern? Ist es nicht seltsam, dass Regierungsrat Wessels hier offensichtlich ein viel besseres und genaueres Erinnerungsvermögen haben soll?
3. Ist es nicht seltsam, dass mit Ausnahme von Regierungsrat Wessels niemand diesen Sachverhalt so bestätigen kann und die BVB, wie gemäss GPK-Bericht bekannt ist, selber erst nach Aufforderung aus Frankreich überhaupt von dieser Millionen-Zusage Kenntnis hatte?

Andreas Ungricht

16. Interpellation Nr. 94 betreffend Lärmschutz entlang der Osttangente

17.5289.01

In den letzten Jahren hat der Verkehr auf der Osttangente stark zugenommen. Eine Abnahme, wenn überhaupt, ist erst nach 2037 absehbar, wenn der geplante Rheintunnel fertiggestellt ist. In den nächsten 20 Jahren muss die Bevölkerung vom Bad. Bahnhof bis zum Gellertdreieck diese äusserst starke Lärmbelastung ertragen, wenn nicht endlich die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

In den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts hat das Basler Tiefbauamt Studien für die Überdeckung der Autobahn in der Breite ausgearbeitet. 1988, also vor 30 Jahren, hat der Grosse Rat einen Ratschlag für die Einhausung der ersten Etappen auf der Ostseite vom St. Alban-Teich bis zur Birsstrasse genehmigt. Diese wurde denn auch 1992 gebaut. Diese Einhausung ist für die direkt Betroffenen und in der Lehenmatt ein "Segen", kann doch der Autobahnlärm auf diesem kurzen Teilstück kaum mehr wahrgenommen werden.

Auf der Westseite (Baldeggerstrasse) wurde das ausgearbeitete Projekt nicht umgesetzt. Als erste Etappe wurden lediglich Lärmschutzwände errichtet. In den späteren Jahren kam eine Umsetzung nicht zustande, weil das Projekt der Strukturweiterung Osttangente STOT im Vordergrund stand. Da nun klar ist, dass statt der STOT die Kapazitätserweiterung durch den Rheintunnel erfolgen soll, steht der Einhausung auf der Westseite nichts mehr im Wege.

Studiert man das damals ausgearbeitete Projekt, das unter dem Slogan "schön und leise ... für die Anwohner - mit viel Licht ... für die Benützer" stand, kann man leicht erkennen, dass es unter den heutigen Gesichtspunkten noch aktuell und realisierungsreif ist.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss der Berichterstattung zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" wird dargelegt, dass der Bund seine Aufgabe erfüllt sieht, wenn die Lärmschutzwände erhöht und verlängert werden. Zudem soll ein Flüsterbelag eingebaut werden. Teilt die Regierung die Haltung des ASTRA, dass mit diesen Massnahmen die Anwohner/innen genügend geschützt werden?
2. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass der Kanton verschiedene Massnahmen (z.B. Einhausung Breite, Überdeckung Gellert) geprüft habe. Hat er dabei das in der Schublade schlummernde Projekt der Einhausung 2. Etappe Breite auch überprüft und an die aktuelle Situation angepasst?
3. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass die Regierung bereit sei, einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu leisten. Als zusätzliche Lärmschutzmassnahme ist wohl die Einhausung auf der Westseite (Zürcherstrasse - Gellertstrasse) gemeint. Ist die Regierung bereit, für die Differenz zwischen den vom Bund anerkannten Lärmschutzmassnahmen und den Kosten für die Einhausung dem Grossen Rat bald einen Ratschlag zu unterbreiten?
4. Bei der Regierung ist immer noch der Anzug Wüthrich betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite hängig. Die Photovoltaik hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und ist wirtschaftlich geworden. Ist die Regierung bereit, das Projekt Photovoltaik ernsthaft weiterzuverfolgen?
5. Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. Ist die Regierung bereit, unter Kostenbeteiligung des Kantons, entsprechende Lärmschutzmassnahmen auch auf diesen Abschnitten der Osttangente zu prüfen und umzusetzen?

Dominique König-Lüdin

17. Interpellation Nr. 95 betreffend Verlegung der Bushaltestelle Rütimyerplatz

| |
|------------|
| 17.5290.01 |
|------------|

Mit Schreiben vom 28. August 2017 hat das Bau- und Verkehrsdepartement die Anwohnerschaft in der Umgebung des Rütimyerplatzes informiert, dass auf Versuchsbasis für drei Monate die Bushaltestelle "Rütimyerplatz" auf die Mitte des Platzes verschoben wird.

Auslöser für diesen unsinnigen Versuch war ein politischer Vorstoss eines autofeindlichen VCS-Politikers, der nicht im Quartier wohnt. Dieser Vorstoss enthält unzutreffende Behauptungen betreffend Geschwindigkeit und Verkehrssicherheit. Die Anwohner des Platzes nehmen die Situation anders wahr und sehen überhaupt keinen Handlungsbedarf im Sinne des Bau- und Verkehrsdepartements. Eine Umfrage im Quartier ist nicht erfolgt.

Die Gestaltung des Rütimyerplatzes wurde 2003 im Grossen Rat diskutiert. Die Rütimyerstrasse wurde als Hauptverkehrsachse konzipiert. Die Bushaltestellen wurden nicht in die Mitte der Strasse platziert. Die Nebenstrassen wurden in 30 km/h Zonen umgewandelt. Nun wird aus nichtigem Anlass und ohne fundierte Begründung ein Verkehrsregime, das über 10 Jahre bestens funktioniert hat, über Bord geworfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat die offensichtliche Missachtung des Beschlusses des Grossen Rates aus dem Jahre 2003?
2. Weshalb ist das Bau- und Verkehrsdepartement einem unsinnigen politischen Vorstoss ohne eigene Abklärungen oder Befragung der Anwohner blindlings gefolgt?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Schadstoffbelastung der Luft durch den künstlich geschaffenen Stau erhöht wird?
4. Hat der Regierungsrat in seine Überlegungen mit einbezogen, dass die Sicherheit der Velofahrer, welche die Rütimyerstrasse aus Richtung Schalerstrasse / Kluserstrasse bei sich stauendem Verkehr überqueren, vermindert wird?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei Stau die Automobilisten in die 30 km/h Quartierstrassen (z.B. Bachlettenstrasse) ausweichen werden, was grundsätzlich zu vermeiden ist.
6. Ist der Regierungsrat bereit, diesen unsinnigen Versuch umgehend zu beenden?

Jeremy Stephenson

18. Interpellation Nr. 96 betreffend Leistungsauftrag für ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen

| |
|------------|
| 17.5291.01 |
|------------|

Ende 2017 läuft der Leistungsauftrag für ambulante Pflege mit einer dreijährigen Laufzeit mit der Spitex Basel aus. Spezielle Leistungsaufträge für die Pflegeleistung kann der Regierungsrat gemäss §8d Abs. 2 Ziff. 3 KVO abschliessen. Nach diesen Bestimmungen besteht bei erhöhten Anforderungen an die Qualifikation des Personals

etc. grundsätzlich ein Anspruch auf Anerkennung der höheren Kosten. In Bezug auf hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen legt der Regierungsrat gemäss § 9 Abs. 4 GesG die Beitragsausrichtung und die Höhe der Beiträge fest. Offenbar werden gestützt auf diese gesetzliche Grundlage auch im Bereich Hauswirtschaft direkt Leistungsverträge abgeschlossen, obwohl eine entsprechende Regelung in der KVO fehlt.

Es bleibt deshalb unklar, weshalb und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage der Kanton Basel-Stadt einzig mit einer Spitex-Organisation im Bereich der Hauswirtschaft eine Leistungsvereinbarung abschliesst und diese damit in den Genuss von Subventionen im Bereich der hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen in der Grössenordnung von rund CHF 4.5 Mio. kommt.

Ein Preisvergleich von Hauswirtschafts-/Betreuungs-Leistungen zeigt, dass dadurch eine grosse Preisspanne auf diesem Markt herrscht.

| | | | | | |
|--------------|-----------------------|-----------|-----------|-----------------------|-----------|
| Spitex Basel | Spitex Stadt und Land | curavis | apura | ambulante-pflege-plus | acasa |
| CHF 31.00 | CHF 43.00 | CHF 48.00 | CHF 45.75 | CHF 54.00 | CHF 51.85 |

Diese ungleiche Finanzierung führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Diese spüren die privaten Spitex-Organisationen bereits jetzt. Eine Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahre 2015 hat gezeigt, dass der durchschnittliche Vollkosten-Preis einer HW-Stunde in der Schweiz bei ca. CHF 56.00 liegt. Daraus folgt, dass fast alle der oben genannten privaten Spitex-Organisationen ihre hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen deutlich unter den Vollkosten anbieten müssen, um einigermaßen auf dem Markt noch mithalten zu können. Hinzu kommt der verständliche Wunsch von Kunden/Patienten, nur einen Anbieter für alles – Pflege und Hauswirtschaft/Betreuung – zu haben, womit ihnen eigentlich nur eine Wahl, die öffentliche Spitex Basel, bleibt.

Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum Hauswirtschaft und sozialbetreuerische Leistungen überhaupt subventioniert werden sollen. Eindrückliche Beispiele aus anderen Kantonen (Bsp. Bern) zeigen, dass sich der Markt ohne Subventionen selbst reguliert, indem bspw. die Höhe des steuerbaren Einkommens für die Preisbildung herangezogen wird. Für Härtefälle gibt es auch dort immer noch ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten. Die Instrumente der Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

Bereich Pflege

1. Warum werden Leistungsaufträge im Bereich Pflege nur an einen Anbieter vergeben und dadurch der Markt verzerrt?
2. Nach welchen Kriterien wird dieser Leistungsauftrag für die ambulante Pflege vergeben?
3. Zu welchen Leistungen verpflichtet sich der Empfänger des Leistungsauftrags?
4. Wie ist es möglich, dass der Empfänger des Leistungsauftrags Gesuche ablehnt und Pflegebedürftige dadurch ungleich behandelt werden?
5. Welche Bedingungen müssten gegeben sein, damit Leistungsaufträge an mehrere Organisationen vergeben werden können?
6. Wieso werden diese Leistungsaufträge nicht ausgeschrieben? In den letzten drei Jahren ging es immerhin um eine Summe von rund CHF 53 Mio.
7. Warum muss die Spitex Basel als NPO die erzielten Gewinne nicht dem Kanton zurückerstatten, so wie es in anderen Kantonen üblich ist (ZH, LU, BE)?

Bereich Hauswirtschaft

8. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Leistungsaufträge im Bereich der Hauswirtschaft abgeschlossen?
9. Weshalb werden nur Leistungsaufträge mit einer Organisation abgeschlossen und der Markt damit verzerrt?
10. Wieso subventioniert der Kanton BS überhaupt den Bereich Hauswirtschaft? Andere Kantone haben gezeigt, dass es gut ohne Subventionen geht.
11. Warum sollte nicht auch eine Subjektfinanzierung möglich sein, in der ausschliesslich Härtefälle unterstützt werden?

Stephan Mumenthaler

19. Interpellation Nr. 97 betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"

| |
|------------|
| 17.5292.01 |
|------------|

„NordwestMobil“ ist ein App-basierter Routenplaner der PostAuto Mobilitätslösungen AG, der u.a. in Kooperation mit den Basler Verkehrsbetrieben BVB, dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt und weiteren Mobilitätsunternehmen als Pilotpartner entwickelt und zwischen Oktober 2016 bis Januar 2017 getestet wurde. Gemäss der Website „nordwestmobil.ch“ (Stand 3.09.2017) werden momentan die Rückmeldungen der Testkunden ausgewertet, um diese in eine nationale Plattform einfließen zu lassen. Zur Zusammenarbeit mit dem Pilotpartner Uber hat der Regierungsrat bereits in der Interpellation Nr. 119 von Pascal Pfister (16.5518.02) schriftlich Stellung bezogen. In der Beantwortung von Frage Nr. 4 schreibt er: „Sollten Gerichte abschliessend feststellen, dass sich Uber nicht gesetzeskonform verhält, so geht der Regierungsrat davon aus, dass Postauto Schweiz die

Zusammenarbeit sistiert, bis Uber das Geschäftsmodell entsprechend angepasst hat.“ In der Zwischenzeit ist einiges bezüglich Uber passiert. In der Beantwortung einer Parlamentsanfrage zu Uber hielt der Zürcher Regierungsrat (Protokollauszug zur Anfrage 510 KR-Nr. 91/2017 vom 7. Juni 2017) fest: „Damit die Tätigkeit von berufsmässigen Uber-Pop-Fahrerinnen und -Fahrern ohne Personenbeförderungszulassung in Privatfahrzeugen ohne Fahrtschreiber legal wäre, bedürfte es einer Änderung der genannten bundesrechtlichen Bestimmungen.“ In anderen Worten kann man die Aussage des Regierungsrates des Kantons Zürich so interpretieren, dass FahrerInnen ohne Fahrtschreiber illegal handeln, sofern die heutigen bundesrechtlichen Bestimmungen gelten. Uber hat daraufhin – wie im August in diversen Medien zu lesen war – bekannt gegeben, dass es in Zürich den Fahrdienst Uber Pop einstellt. Dies ist übrigens in Italien, Frankreich oder Deutschland aufgrund von Verboten bereits der Fall. Stossend ist die Tatsache, dass Uber den Fahrdienst Pop in Lausanne und Basel aufrechterhalten will. Weiter hat die SBB als Staatsnaher Betrieb bekannt gegeben, dass es seine Kooperation mit Uber sistiert, bis „offene Fragen“ geklärt sind, wie 20 Minuten am 16. Juni berichtete.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich seit der Interpellationsbeantwortung vom November 2016 eine neue Situation ergeben hat bezüglich der Legalität von Uber Pop?
2. Sind dem Regierungsrat die Verbote von Uber Pop in unseren Nachbarländern und die damit verbundenen Gerichtsurteile bekannt? Wie beurteilt er diese Entscheide?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Zürcher Regierungsrates bezüglich der Illegalität der berufsmässigen Personenbeförderung ohne Fahrtschreiber?
4. Der Regierungsrat erhofft sich, dass der umstrittene Fahrdienst „die Verkehrssituation in der Region Basel weiter verbessern“ kann. Ist er auch der Meinung, dass sich die Situation für die Beschäftigten und die Bevölkerung im Personentransport verbessert?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass die tiefen Preise von Uber Pop die durch das umstrittene Geschäftsmodell mit Vermeidung von Sozialabgaben etc. erst ermöglicht werden, zu einer Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr werden und damit zu einer Mehrbelastung der innerstädtischen Strassen führen kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Beispiel der SBB zu folgen, und die Zusammenarbeit mit Uber im Rahmen von „NordwestMobil“ zu sistieren oder zumindest bei der PostAuto AG zu intervenieren, solange Uber das Geschäftsmodell Uber Pop in Basel weiterhin anbietet?

Harald Friedl

20. Interpellation Nr. 98 betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

| |
|------------|
| 17.5293.01 |
|------------|

Die Förderung des Veloverkehrs ist essentiell zur Beruhigung des städtischen Verkehrsaufkommens und benötigt im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr wenig Infrastruktur, schont die Umwelt und stärkt die Gesundheit der Bevölkerung. Die Forderung der Veloring-Initiative war es, eine ringförmige Velostrasse rund um Basel zu schaffen und so für mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende zu sorgen. An dieser Vorlage wurde im Vorfeld der Abstimmung stark kritisiert, dass Velofahrende keine Ringstrassen, sondern direkte Wege von A nach B benötigen würden. Zusätzlich wurde an die Entflechtung des Automobil und Veloverkehrs appelliert, welche die GegnerInnen in dieser Vorlage nicht genügend umgesetzt sahen. Die Stimmbevölkerung lehnte die konkrete Version der Veloförderung mittels Veloring in der Abstimmung vom 21. Mai dann ab.

Nach den Abstimmungen wurde der Masterplan Velo des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt veröffentlicht, welcher eine fundierte und durchdachte Strategie zur Förderung des Veloverkehrs beinhaltet. Dieser Plan fokussiert auf einer kostengünstigen Verbesserung aller bestehenden Velorouten und umfasst auch eine Erweiterung der Veloparkplätze und eine Strategie zum Dienstleistungs- und Serviceangebot zum Thema Velo.

Während dem Abstimmungskampf argumentierte das Komitee gegen den Veloring mit den hohen Umsetzungskosten, der schon bestehenden Veloverkehrs-Planung, den Tempo 30 Zonen auf Hauptverkehrsachsen und dem vorgesehenen Velovortritt gegen die Veloring-Initiative. Der Masterplan Velo beachtet diese Kritik: Durch die Kopplung des Ausbaus der Veloinfrastruktur an Unterhaltsarbeiten wird hier eine viel kostengünstigere Variante präsentiert. Im Gegensatz zum Veloring, sind nun auch keine Fahrradstrassen mit dem viel kritisierten Velovortritt geplant. Der vorliegende Plan ist Teil der schon bestehenden Verkehrsplanung und er prüft Tempo 30 Zonen nur im Rahmen eines Grossratsbeschlusses von 2013. Der Masterplan Velo kann daher als konstruktive Reaktion auf die an der Initiative angebrachte Kritik gesehen werden. Das Junge Grüne Bündnis als Initiantin der Interpellation und der Interpellant erachten daher die rasche Umsetzung dieses Planes als äusserst wichtig.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verändert bzw. beeinflusst das Nein zum Veloring die Strategie der Regierung für eine Verbesserung der Veloinfrastruktur?
- Beinhaltet der Velomasterplan genügend Massnahmen um die geforderten Direktverbindungen für Velofahrende zu optimieren?
- Können mit der Umsetzung des Velo-Masterplans Umwege für Velofahrende vermindert werden?

- Wird die Entflechtung des Veloverkehrs, zum Beispiel mit dem Bau der Zolli- und/oder Sevogelbrücke gezielt vorangetrieben?
- Im Velomasterplan fehlen quantitative Ziele. Bis wann soll der Veloverkehr um wie viele Prozent zunehmen bzw. andere Verkehrsträger um wie viele Prozent abnehmen?
Thomas Grossenbacher

21. Interpellation Nr. 99 betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

17.5294.01

In den Medien wurde berichtet, dass es bei der Basler Polizei erneut zu unbefugten privaten Datenabfragen durch zwei Mitarbeitende gekommen sei. Die Polizistin und der Polizist seien mittlerweile freigestellt worden.

Erstaunlich ist, dass es nun innert weniger Monate zu zwei erneuten Vorfällen von unbefugten privaten Datenabfragen durch Polizistinnen und/ oder Polizeidienstangestellten gekommen ist. Diese Vorfälle sind sehr beunruhigend, haben die Mitarbeitenden der Polizei doch Zugriff auf äusserst sensible Daten, und zwar nicht nur auf kantonsweite sondern auch auf schweizweite Datensammlungen.

Eine Anpassung der Berechtigung bzgl. der Datenzugriffe je nach Funktion ist dringend notwendig und wurde beim letzten Skandal in Aussicht gestellt. Auch eine Schulung der Mitarbeitenden der Polizei im Umgang mit Daten erscheint von grosser Wichtigkeit zu sein.

Ich bitte die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die beiden freigestellten Angestellten der Basler Polizei die einzigen Fälle, bei denen ohne beruflichen Kontext private Daten abgefragt wurden?
2. Gegen wie viele Personen ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aktuell in diesem Zusammenhang?
3. In welchem Zeitraum fanden die fraglichen Abfragen statt?
4. Wie viele Fälle von unbefugtem Zugriff auf Daten durch Mitarbeitende der Basler Polizei wurden in den vergangenen 5 Jahren aufgedeckt? Welche Konsequenzen wurden den Mitarbeitenden jeweils verfügt?
5. Wie viele Menschen sind von den neuerlichen Abfragen betroffen?
6. Welche Daten wurden konkret abgefragt? Auf welche Datensammlungen wurde unbefugterweise zugegriffen?
7. Nach welchem Muster wurden die entsprechenden Abfragen getätigt?
8. War wiederum eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders von den Abfragen betroffen?
9. Besteht der Verdacht oder die Gefahr, dass die Daten an einen ausländischen Staat weitergegeben wurden?
10. Wurden die betroffenen Menschen über den Datenmissbrauch informiert? Wenn nein, gedenkt die Regierung dies noch zu tun?
11. Wie wird der Umgang mit sensiblen Daten in der Polizei gelernt? Wer führt entsprechende Schulungen durch? In welchem Umfang?
12. Wann ist mit der Anpassung der Zugriffsrechte auf die verschiedenen Datensammlungen und Registern zu rechnen?
13. Wer wird nach dieser Reform der Zugriffsrechte noch Zugriff auf welche Daten haben?
14. Wie stellt die Polizei sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht unbefugt Daten abfragen? Werden Stichproben durchgeführt? Wenn ja, wie viele und wer macht diese? Wenn nein, wie kontrolliert die Polizei, dass keine unbefugten Daten abgefragt werden?
15. Wann wurde Regierungsrat Dürr über die erneuten unbefugten Datenabfragen informiert?
16. Wie gross schätzt die Regierung die Chance ein, solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
17. Gibt es in anderen Departementen auch Verdachtsfälle von unbefugten Datenabfragen?
18. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden sollte und im gesamten Kanton Vorkehrungen notwendig wären?

Ursula Metzger

22. Interpellation Nr. 100 betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen

17.5295.01

Zur Meinungsäusserungsfreiheit gehört auch das Recht, eine Demonstration zu organisieren. Dazu gibt es ein Bewilligungsverfahren. Es kam in letzter Zeit oft vor, dass unbewilligte Demonstrationen durchgeführt wurden, meistens begleitet von Sachbeschädigungen und sogar – wie unlängst – massive Gewalt gegen Polizisten.

Das Demonstrationsrecht ist wichtig. Hingegen können die negativen Begleiterscheinungen nicht geduldet werden. Es kann nicht angehen, dass Gewalt gegen die Polizei angewendet wird. Ebenso wenig darf geduldet werden, dass Sachbeschädigungen erfolgen, die nicht geahndet werden. Nicht akzeptabel sind auch die Beeinträchtigungen, welche Ladengeschäfte in der Stadt erfahren. Es bleiben aus Angst nicht nur die Kunden und Kundinnen fern, man

muss auch mit Sachbeschädigungen rechnen. Auch der Tramverkehr wird oft behindert. Eine grosse Anzahl von Leuten leidet unter den Folgen solcher Demonstrationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wird unternommen, um künftig Gewalt gegen die Polizei zu verhindern?
2. Verfügen wir über genügend Einsatzkräfte und geeignetes Material, um Ausschreitungen im Umfeld von Demonstrationen zu verhindern?
3. Haften bei bewilligten Demonstrationen die Gesuchsteller für Schäden, welche von Teilnehmenden verursacht werden und die nicht festgenommen werden können?
4. Wer haftet für Schäden, welche im Zuge einer Demonstration angerichtet werden; muss zum Beispiel ein Ladenbesitzer eingeschlagene Schaufenster selber bezahlen?
5. Besteht Bereitschaft, mehr zu unternehmen, um Chaoten und Verursacher von Gewalt gegen Personen und von Sachbeschädigungen zur Verantwortung zu ziehen?
6. Wird daran gedacht, eine Haftung des Staates für Sachbeschädigungen im Umfeld von Demonstrationen einzuführen, falls die Verursacher nicht haftbar gemacht werden können?
7. Müssen Demonstrationzüge zwingend eine Bewilligung für die Innenstadt erhalten?

Felix W. Eymann

23. Interpellation Nr. 101 betreffend Polizeikontrollen von "Uber Pop"-Fahrern

| |
|------------|
| 17.5296.01 |
|------------|

Personen, die berufsmässig Personen transportieren wollen, benötigen dafür eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT). Die Bewilligung wird mit dem Code 121 im Führerausweis eingetragen. Wie bei jeder anderen gewerblichen Tätigkeit müssen auch auf Einnahmen aus Personentransport Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet werden. Fahrzeuge, die für berufsmässigen Personentransport verwendet werden, müssen u.a. über einen Fahrtenstreiber verfügen, mittels dessen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Einhaltung der Ruhezeiten usw. kontrolliert werden können. Die Fahrzeuge werden regelmässig kontrolliert und auch die Fahrer mit Code 121 müssen alle fünf Jahre im Rahmen einer ärztlichen Kontrolle ihre Fahrtauglichkeit belegen.

Fahrer von "Uber Pop" verfügen im Gegensatz zu jenen von "Uber X" oder "Uber Black" über keinen Fahrtenstreiber und meistens auch nicht über eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport. Sie bewegen sich rechtlich in einer dunkelgrauen Zone. In Basel geht man bislang offenbar davon aus, dass Uber Pop nur dann als illegal betrachtet werden kann, wenn Fahrer von sich aus zugeben oder ihnen nachgewiesen werden kann, dass sie regelmässig und gewerbsmässig fahren. Die bisher an den Tag gelegte Toleranz hat nicht nur bei Taxifahrern zu dramatischen Einkommensverlusten und Verarmung geführt, sondern betrifft gleichermassen auch andere, die berufsmässig Personen transportieren (z.B. Uber X-Fahrer mit Fahrtenstreiber und Code 121). Das dürfte durch steigende Sozialhilfekosten auch den Staatshaushalt erheblich belasten.

Im Vergleich zu uns in Basel ist die Praxis andernorts in der Schweiz deutlich restriktiver. Die Zürcher Kantonsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass Uber Pop illegal sei und gegen geltendes Bundesrecht verstosse; wenig später hat Uber angekündigt, den Dienst "Uber Pop" in Zürich nicht mehr anzubieten. In Genf ist seit 1. Juni ein neues Taxigesetz gültig, mit dem neu zwischen Taxis und VTC (=Mietwagen mit Fahrer) differenziert wird, wobei alle Fahrer gleichermassen dem Gesetz unterstehen. Im Waadtland plant man die Übernahme dieser Praxis. Und in Bern ist Uber überhaupt nicht präsent. Der Stadtberner Sicherheitsdirektor Nause hat verlauten lassen, dass Uber Taxidienste anbiete und daher dem Taxigesetz unterstehe. In mehreren Kantonen sind bereits Uber Pop-Fahrer wegen Verstössen gegen die Verkehrszulassungsverordnung (ARV 2) resp. fehlendem Fahrtenstreiber verurteilt worden.

Das Problem an der Basler Praxis scheint u.a. auch darin zu bestehen, dass es äusserst schwierig ist, einem Uber Pop-Fahrer gewerbsmässigen Personentransport nachzuweisen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass Uber Pop-Fahrer nur dann verzeigt werden können, wenn sie von sich aus zugeben, regelmässig zu fahren oder gar Polizisten die Infos der App zu ihren Fahrten zur Verfügung stellen?
2. Stimmt es, dass die Polizei keinerlei Möglichkeit hat, von sich aus auf die Informationen der App zurückzugreifen?
3. Stimmt es, dass Polizisten aus datenschutztechnischen Gründen keine Nummern von Uber Pop-Fahrern notieren und sammeln dürfen? Könnte es daher theoretisch sein, dass ein Uber Pop-Fahrer, der im Verlaufe eines Monats von zehn unterschiedlichen Polizisten kontrolliert wird und jedes Mal behauptet, er fahre nur zum Spass einmal im Monat etwas "Uber Pop", ungeschoren davonkommt?
4. Wurde schon erwogen, eine Kennzeichnungspflicht für Uber-Fahrzeuge und andere Arten von Mietwagen mit Fahrern einzuführen, um Polizeikontrollen zu erleichtern resp. oft erst zu ermöglichen?
5. Wie viele Uber Pop-Fahrer sind im Verlaufe der letzten Monate wegen illegalem gewerbsmässigem Personentransport verzeigt worden?
6. Basel ist regulierungstechnisch bei Mietwagen mit Chauffeur schweizweit Schlusslicht und zeichnet sich durch jahrelange Passivität aus. Wird eine Regulierung von Mietwagen mit Chauffeur als notwendig erachtet, wie sie im Kanton Genf umgesetzt und im Kanton Waadt angedacht ist? (Zulassungspflicht für alle Fahrerinnen und

Fahrer mit Voraussetzung die Einhaltung aller gesetzlicher Verpflichtungen, von Behörden einsehbares Register, Geschäftssitzpflicht in der Schweiz, Geschäftstätigkeit unter Schweizer Gesetz, Kontrollmöglichkeiten dank speziellen Autokennzeichen.)

7. Was ist der Stand bzgl. den Forderungen der Petition ‚Über verbieten‘ der Unia. Welche konkreten Massnahmen gibt es, die aufgeworfenen Probleme anzugehen?"

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise

17.5257.01

Egal ob zu Fuss, per Velo oder als Tramfahrgast: Eine Vollsperrung der Mittleren Brücke wie im Sommer 2017 ist fast nicht zumutbar. Sie belegt aber auch, dass die Tram-Achse Barfi – Schifflande – Claraplatz unentbehrlich ist.

Zwar kommen Vollsperrungen nicht alle Jahre vor. Doch auch im gewöhnlichen Alltag fallen regelmässig Sperrungen an, die kürzer oder länger ausfallen und jedesmal als schmerzlich empfundene Umwege verursachen.

Alltagssperrungen sind "Vogel Gryff", die beiden grossen Feuerwerke, Kundgebungen wie jene zum 1. Mai und dann auch kurze Streckenblockaden aufgrund von polizeilichen Ereignissen oder Tramdefekten.

Noch immer fehlt eine intelligente Schienen-Alternative zur überlasteten Talsohle (Stichwort: "grün-gelber Wand"). Wer während Brückensperrungen beispielsweise mit Tram 6 vom Marktplatz nach Riehen möchte, wird bis zur Dreirosenbrücke umgeleitet und erreicht erst nach rund 10 Minuten am Claraplatz wieder die Stammstrecke nach Riehen.

Der Grund für die überlangen Umwegfahrten ist, dass die Basler Behörden im Jahre 1966 die Tramgeleise ersatzlos aus der Johanniterbrücke entfernt hatten. Die Innenstadt wird erst dann wirksam entlastet werden, wenn dank Tram 30 mehrere heutige Tramlinien aus dem Zentrum verlegt werden können. Dann wird Tram 30 die beiden grossen Bahnhöfe SBB und Bad. Bf. zentrumsnah via UKBB, Biozentrum und Universität miteinander verbinden können.

Tram 30 wird aber im Rahmen von "Tramnetz 2020" beim heutigen Planungstempo nicht vor 2030, falls überhaupt, realisiert sein. Solange darf Basel nicht warten, was Behinderungen auf der Mittleren Brücke-Achse angeht.

Daher drängt sich ein Dienst-Doppelgeleise über die Johanniterbrücke gebieterisch auf. Diese Massnahme kann man vorziehen. Schon innert kurzer Zeit lässt sich so eine valable Umwegroute bilden. "Intelligente" Dienstgeleise erhöhen den Netznutzen und verkürzen Umwegfahrten. Sie sparen zudem Geld im Umfang von geschätzt 1 Mio. Franken jährlich und Zeit für ebenfalls geschätzt 1 Mio. Tramfahrgäste, die durch Brückensperrungen zu Umwegfahrten gezwungen werden.

Willkommene Nebeneffekte bilden sich zudem dadurch, dass dank der intelligenten Tramumleitungen via Johanniterbrücke die Verstaung von Velo und Auto in den angrenzenden Quartieren verringert wird.

Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Dienstgeleise schon einmal als nützlich empfunden wurden, weshalb sie in der Gründerzeit der BVB ab 1900 erbaut worden waren.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit zur Prüfung von je zwei elektrischen Weichen inkl. Schienenverbindung auf folgender Umfahrroute über die Johanniterbrücke:
 - a. Haltestelle Johanniterbrücke, Weichen Voltaplatz-Kleinbasel und Blumenrain-Kleinbasel.
 - b. Haltestelle Feldbergstrasse, Weichen Bläsiring-Grossbasel und Kaserne-Grossbasel.
 - c. Zwischen den beiden Haltestellen: Dienstgeleise (Doppelgleis).
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, welches die preisgünstigsten Varianten ohne Gebäudeabbruch sind:
 - a. mit jeweils Verzweigung in beide Richtungen (Richtung Süden und Richtung Norden).
 - b. eventualiter nur in eine Richtung aufgrund enger Raumverhältnisse.
3. Welche Voraussetzungen müssen Politik und Gewerbe erfüllen, damit die Regierung diese Dienstgeleise bei der Planung vorziehen und zeitnah, womöglich bis 2020 (s. "Tramnetz 2020"), realisieren kann?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Bedingung: Gratisbier

17.5260.01

Zu Recht wird unter dem etwas spöttischen Titel "Geschenke erhalten die Aufträge" in den KMU-News 7/8 I 17 die Ausschreibung der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen für die Belieferung der St. Jakobs-Halle kritisch hinterfragt. Los Nr. 1 "Bier für Offenausschank" nennt doch als Bedingung nicht nur das Bereitstellen von

leistungsfähigen Ausschankanlagen, sondern auch die „...Bereitschaft zur kostenlosen Beistellung von mindestens 10'000 Liter Bier für den Offenausschank“.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie kommt eine solche Ausschreibung zustande, in welcher ein Bierlieferant nur bieten kann, wenn er bereit ist, 10'000 Liter Bier gratis abzugeben?
- Wer erhält dieses Bier? Das BVD? Das ED? Der St. Jakobs-Hallen-Betreiber?
- Wird es gratis weiterverschenkt? Oder in wessen Kasse fliesst bei einem Weiterverkauf das Geld?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern

17.5261.01

In der Schweiz und in der Nordwestschweiz wird sehr viel operiert, zu viel. Wenn der Anstieg der Gesundheitskosten gedämpft werden soll, muss es den Kantonen gelingen, unnötige Operationen möglichst zu vermeiden.

Ein gutes Beispiel für die unnötigen Operationen sind die Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden. Obwohl Studien nachweisen, dass in diesem Fall eine Spiegelung keinen Zusatznutzen bringt, nahmen diese Operationen in den letzten Jahren nur leicht ab, dies zeigt eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Erstaunlich sind auch die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Häufigkeit bestimmter Eingriffe. Gemäss der Zeitung "Nordwestschweiz" belegt der Kanton Basel-Stadt zum Beispiel bei Hüft- und Knieprothesen jeweils einen vorderen Rang.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Kniespiegelungen bei Meniskusschäden gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt werden?
2. Wie viele Spiegelungen am Kniegelenk werden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft pro Jahr bei nicht-unfallbedingten Meniskusschädigungen stationär durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort.
3. Wie sehen diese Zahlen im Spital Dornach aus?
4. Wie teuer kommen diese Spiegelungen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
5. Wie viele Kniespiegelungen bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt durchgeführt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass man bei nicht-unfallbedingten Meniskusschäden auf diese Eingriffe verzichten sollte? Was unternimmt der Regierungsrat um die Anzahl dieser Eingriffe zu reduzieren?
7. In welchen Spitälern und an welchen Standorten können Knie- oder Hüftprothesen gemäss Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzt werden?
8. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden in Basel-Stadt und Baselland pro Jahr eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Spital und Standort. Wie viele sind es im Spital Dornach?
9. Wie teuer kommen diese Knie- und Hüftprothesen den Kanton Basel-Stadt pro Jahr zu stehen?
10. Wie viele Hüft- und Knieprothesen werden jährlich pro 1'000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt eingesetzt und wie sehen diese Zahlen in den anderen Kantonen aus?
11. Wie erklärt sich der Regierungsrat die unterschiedliche Eingriffsdichte und was unternimmt der Regierungsrat um unnötige Eingriffe zu verhindern?
12. Wieso hat der Regierungsrat in den Eignerstrategien für die eigenen Spitäler keine Vorgaben gemacht, dass diese auf unnötige Operationen zu verzichten haben?
13. Plant der Regierungsrat wie andere Kantone eine Liste mit Eingriffen festzulegen, welche zwingend ambulant durchzuführen sind? Ab wann kann mit einer solchen Liste gerechnet werden?

Kaspar Sutter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften

17.5262.01

Den Bildungslandschaften an den Schulstandorten St. Johann/Volta, Wasgenring, Thierstein und Bläsi ist es gelungen, Personen und Institutionen im Einzugsgebiet der Schulen zu vernetzen, die zur Erziehung, Betreuung und Bildung eines Kindes beitragen. Mit Ablauf der vom Kanton und der Jacobs Foundation finanzierten vierjährigen Projektphasen stellt sich die Frage, wie die Errungenschaften der Bildungslandschaften erhalten und weiterentwickelt werden können.

Der Regierungsrat hat in den Schreiben zu den Anzügen Sarah Wyss und Danielle Kaufmann ausgeführt, dass "in den regulären Budgets der Schulen Mittel vorhanden [sind], die für die Weiterführung verwendet werden können." Folgeprojekte sollen zudem über ein eigenes Fundraising Gelder generieren. Weiter wird festgehalten, dass der

Koordinationsaufwand für die Vernetzung innerhalb der Bildungslandschaft bestehen bleibt und auch hier den Schulstandorten eine wichtige Rolle zukommt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele finanzielle Mittel werden an den vier genannten Schulstandorten für die Folgeprojekte der Schullandschaften eingesetzt?
2. Wie können diese Gelder beantragt werden?
3. Wie ist das Verhältnis zwischen den Stand heute eingesetzten Mitteln und den Mitteln während der Laufzeit der Bildungslandschaften durch den Kanton und die Jacobs Foundation?
4. Hat der Regierungsrat Informationen, wie viele Gelder und Naturalleistungen die Folgeprojekte bisher bei Privaten generieren konnten?
5. Die bereits stark belasteten Schulleitungen haben mit den Bildungslandschaften noch eine zusätzliche Aufgabe innerhalb der bestehenden Kapazitäten zu erledigen. Mit welchen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass sie sich in geeignetem Umfang um die Pflege der Vernetzung und die Fortführung der laufenden Projekte kümmern können?
6. Wie wird einer Überlastung der Schulleitungen durch die laufend wachsenden Aufgaben entgegengewirkt?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrosse und Leergewicht bei Neuwagen

| |
|------------|
| 17.5266.01 |
|------------|

Seit 2014 werden Kennzahlen zur Neuwagenflotte nach Kanton durch das Bundesamt für Energie ausgewertet. Dabei werden die wichtigsten Kenngrössen wie Anzahl Zulassungen, Anteil Allradfahrzeuge, Treibstoffverbrauch, Leergewicht und CO₂-Ausstoss ausgewiesen (www.bfe.admin.ch/energieetikette/00886/06374/index.html?lang=de). Dabei sind folgende Zahlen auffällig: Im Jahre 2014 waren 29.8% aller neueingelösten Fahrzeuge auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt Allradfahrzeuge bzw. Offroader und SUV's. Im Jahre 2015 stieg der Anteil auf 32.1% und im Jahre 2016 nochmals auf 33.53%. Auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft stieg der Anteil von Allradfahrzeugen auf höherem Niveau kontinuierlich an auf 40.41% Allradfahrzeuge im Jahre 2016. Parallel dazu nahm auch das durchschnittliche Leergewicht der Fahrzeuge von 1'499 kg im Jahre 2014 auf 1'543 kg im Jahre 2016 zu. Schweizweit nahm der durchschnittliche Hubraum um 0.4 % auf 1'790 ccm im Jahr 2016 zu (2015: 1783 ccm). Die Entwicklung hin zu kleineren Motoren hat sich seit 2011 nicht mehr fortgesetzt.

Diese Zahlen zeigen, dass die Fahrzeuge, die sich auf den Strassen in Basel bewegen, grösser und breiter werden. In Städten mit engen Platzverhältnissen ist neben dem CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge auch deren Platzverbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium, besonders auch unter Sicherheitsaspekten. Allradfahrzeuge beanspruchen nicht nur viel Platz, sondern versperren auch den Blick.

Zu den Zahlen des Kantons Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen:

- Bestehen neben den Zahlen des BfE kantonale Auswertungen, die weiter zurückreichen und den Trend der Breite und des Gewichts der Neuwagen in den letzten 17 Jahre aufzeigen?
- Inwiefern beobachtet die Regierung diesen Trend zu immer breiteren Fahrzeugen auf den Strassen im Kanton?
- Wie werden die Dimensionen von Parkplätzen bemessen? Wird der Entwicklung nach breiteren Fahrzeugen nachgegeben?
- Wie verträgt sich diese Entwicklung mit weiteren Normvorgaben bezüglich der Breite und Sicherheitsabständen eines Fahrbahnquerschnitts, Velostreifen usw.?
- Wird gebüsst, wenn Fahrzeuge aus den Markierungen herausragen (z.B. ein Rad auf dem Trottoir oder der Fahrbahn steht) und andere Verkehrsteilnehmer behindert werden?
- Wie hoch schätzt die Regierung die Mehrkosten aufgrund der Abnutzung des Strassenbelags durch die immer schwereren Autos? Wie sehen die Berechnungen für die Zukunft aus, wenn die Anzahl der Allradfahrzeuge weiter zunimmt?
- Wird das Verursacherprinzip gewahrt bzw. decken die Mehrabgaben für schwere Autos die Mehrkosten?
- Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Verwaltung derzeit, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Werden zurzeit Massnahmen geprüft oder tatsächlich unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- Werden weitere Auswirkungen (insb. Unfälle, Verkehrsfluss, Parkplatzdimensionen) und deren Mehrkosten durch die Zunahme von Allradfahrzeugen im Kanton beobachtet und gemessen?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig

17.5267.01

Im Interesse ihrer Integration erhalten seit dem Jahre 2015 ausländische Neuzuziehende mit B-Bewilligung einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs mit insgesamt 80 Lektionen. Gemäss den Berichten der Finanzkommission zum Budget 2017 und der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2016 wurden diese Kurse von 23 Prozent aller bezugsberechtigten Personen belegt. Dieses Ergebnis ist unbefriedigend, halten beide Grossratskommissionen zu Recht fest.

Immerhin bedeutet dieses Ergebnis, dass 1032 Personen bis zum 15. August 2016 von diesen Kursen profitieren konnten. Sie konnten ihre Lebenskompetenz in unserer deutschsprachigen Gesellschaft verbessern, steigerten ihre Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, konnten ihre Kinder besser im Schulbesuch unterstützen. Dies zwingt zur Folgerung, dass ein Abbruch der Kursangebote in keiner Weise in Frage kommen darf. Es braucht aber intensive Bemühungen, die Akzeptanz dieser Kurse in der ausländischen Bevölkerung zu verbessern. Hierzu müssen unter anderem die Beziehungen der zugezogenen ausländischen Menschen zu Behörden und sozialen Institutionen genutzt werden. Es muss ein Marketing zugunsten dieser Kurse zustande kommen können.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass viele der neu zugezogenen ausländischen Menschen von schulbildungsfernen Verhältnissen geprägt wurden. Dass zum Erwachsenenleben auch die Weiterbildung in schulischen Kursen gehört, ist vielen von ihnen fremd. Bei vielen war vor allem in der Jugendzeit das Leben bestimmt von hartem Überlebenskampf. Da braucht es echte Überzeugungsarbeit, um den Sinn der Deutschkurse zu vermitteln.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, die unentgeltlichen Deutschkurse für Neuzuziehende mit B-Bewilligung mit Entschiedenheit fortzusetzen?
2. Wie können die ohnehin bestehenden Kontakte zu den betroffenen Menschen genutzt werden, um den Sinn und die Notwendigkeit dieser Kurse besser verständlich zu machen?
3. Wie können die Vereinigungen der ausländischen Bevölkerung mithelfen, den Kursbesuch zu fördern?
4. Wie kann die Integrationspolitik mithelfen, den zunächst schulbildungsfernen Menschen die Bedürfnisse des lebenslangen Lernens, unter anderem in Kursen, verständlich zu machen?

Jürg Meyer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel

17.5268.01

Die kürzlich in deutschen Medien erschienene Dokumentation "Auserwählt und ausgegrenzt - Der Hass auf Juden in Europa" zeigt einmal mehr auf schockierende Art und Weise, dass antisemitische Vorfälle auch in der heutigen Zeit keine Seltenheit sind. Die Dokumentation verdeutlicht, dass Dutzende, staatlich subventionierte Nichtregierungsorganisationen antiisraelische Propaganda betreiben und Spendengelder zweckentfremden. Gelder, die für humanitäre Hilfe in Palästina gesammelt werden, landen zudem unmittelbar bei der Terrororganisation Hamas. Auf nationaler Ebene wurde zu diesem Thema bereits ein politischer Vorstoss an den Bundesrat überwiesen. Öffentliche Schweizer Gelder, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, sollen nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen verwickelt sind. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Werden pro-palästinensische Nichtregierungsorganisationen vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt? Wenn ja in welchem Umfang?
2. Fliessen weitere kantonale Gelder durch die Entwicklungshilfe nach Palästina?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die in Frage 1 und 2 erwähnten Gelder nicht für antiisraelische Zwecke eingesetzt werden?
4. Bemerkt der Regierungsrat auch im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme von Judenfeindlichkeit und Antizionismus?

Pascal Messerli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten

17.5269.01

Dem regierungsrätlichen Bulletin vom 4. Juli 2017 war zu entnehmen, dass die Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung des Nachtigallenwäldelis um 1,654 auf neu 8,854 Millionen Franken und die Ausgabenbewilligung für die Revitalisierung Birsig im Bereich Parkdeck Heuwaage um 1,218 auf neu 5,178 Millionen Franken erhöht werden musste.

Diese Mehrkosten werden mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert. Begründung sind die angeblich viel umfangreichere Entsorgung von Alllasten und dem damit verbundenen Bodenaustausch sowie zusätzliche

Hochwasserschutzmassnahmen. Mindestens bei den Hochwasserschutzmassnahmen scheint die Begründung fraglich zu sein, da sich seit Projektbeginn die Situation beim Birsig ganz bestimmt nicht verändert hat.

Nicht zum ersten Mal werden seitens Bau- und Verkehrsdepartement bei Bauprojekten und Umbauten Budgetüberschreitungen im Nachgang angemeldet. So moniert in ihrem neuesten Bericht auch die Geschäftsprüfungskommission GPK, dass bspw. für den Erweiterungsbau Kunstmuseum noch immer keine definitive Bauabrechnung vorliegt, trotzdem bereits heute von einer Kostenüberschreitung von drei bis fünf Prozent gerechnet werden muss.

Unvorhergesehene Überschreitungen sind immer wieder einmal möglich. Es fällt aber auf, dass bei Projekten im Kanton Basel-Stadt sehr häufig derartige Überschreitungen gemeldet werden müssen, nur sehr selten sind Projekte unter Budget abgeschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Folgendes: Auflistung aller Bauprojekte, welche in den letzten fünf Jahren realisiert wurden mit entsprechender Angabe über die Kostenüberschreitungen/Kostenunterschreitungen in Franken und Prozenten zur ursprünglich vorgesehenen Ausgabe (samt entsprechender Begründung bei Überschreitung).

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes

17.5270.01

Mit der Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV) schafft der Bundesrat die Sanktionen von Händlern, welche Alkohol an unter 16-Jährige und Spirituosen an unter 18-Jährige verkaufen, faktisch ab. Anstatt dem bisher strafrechtlichen Verfahren und Bussen bis zu Fr. 80'000 drohen fehlbaren Händlern in Zukunft nur noch Ordnungsbussen von Fr. 200.

Dadurch untergräbt der Bundesrat die jugendspezifischen Präventionsbemühungen, denn eine solch milde Busse wird gewinnorientierte Verkäufer kaum beeindrucken.

Obwohl die Änderung der Ordnungsbussenverordnung auf Bundesebene geregelt wird, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Bundesrates betreffend dieser Verordnungsänderung?
2. Sieht die Regierung Teile des Jugendschutzes durch diese Verordnungsänderung gefährdet?
3. Gedenkt die Regierung eine schärfere Handhabung oder andere Regelung, um einen adäquaten Jugendschutz zu gewährleisten?

Otto Schmid

10. Schriftliche Anfrage betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz

17.5271.01

Der Bund schreibt heute den Kantonen im Sportförderungsgesetz vor, dass in den Volksschulen mindestens drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet werden muss. Diese Regelung möchte die Finanzverwaltung des Bundes nun ändern und die Kompetenz den Kantonen überlassen. Damit wird ein zentrales Element der Gesundheitsförderung angegriffen und die Chancengleichheit in Frage gestellt. Aktuelle Studien zeigen, dass Übergewicht, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien, tendenziell zunimmt. Niemand kann garantieren, dass alle Kantone angesichts des Spardrucks das Angebot von drei Lektionen Sport pro Woche beibehalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Regierung den Stellenwert des Sportunterrichts an unseren obligatorischen Schulen?
2. Hat die Schule, nach Meinung des Regierungsrates, einen Auftrag bezüglich der Volksgesundheit?
3. Gedenkt die Regierung den Sportunterricht nach Änderung des Sportförderungsgesetzes zu reduzieren?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es zu Folgekosten kommen würde, falls die Sportlektionen an den Volksschulen reduziert würden?
5. Hat die Regierung die Befürchtung, dass es zu einem Abbau des Schulsports in Basel-Stadt kommen würde, falls Sparmassnahmen vorgenommen würden?

Otto Schmid

11. Schriftliche Anfrage betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton

17.5274.01

Der TARPSY 1.0 soll frühestens ab 1.1.2019 in allen stationären Leistungsbereichen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie angewendet werden. Die Versicherungsverbände Santésuisse und Curafutura sowie der Verband der Kliniken und Spitäler H+ haben sich laut Medienberichten auf eine Tarifstruktur geeinigt. Ein Ziel der neuen Tarifstruktur ist es, die kantonal unterschiedlichen Tarifstrukturen zu vereinheitlichen.

Die Antragstellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Neues Tarifsysteem und Übergangsregelung

- a) Ergeben sich mit der TARPSY für die Patient/innen Änderungen, und wenn ja, welche?
- b) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für den Kanton mit Blick auf die Finanzen, die Regulierung und die Aufsicht?
- c) Zur Regulierung: Wie garantiert der Kanton, dass bedarfsgerechte Leistungen (weder Über- noch Unterangebot) angeboten werden?
- d) Zur Aufsicht: Werden in dieses Monitoring Akteure aus der Ärzteschaft, Patient/innenvertretung, Sozialberatung, etc. miteinbezogen? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Was ändert sich mit dem TARPSY 1.0 für die Kliniken/Spitäler im Kanton Basel-Stadt?

2) Gesundheitskosten

Wird die Umsetzung des TARPSY 1.0 in Basel-Stadt langfristig Auswirkungen auf die Gesundheitskosten der Bevölkerung haben? Falls ja, auf Grund welcher Änderungen und in welcher finanzieller Höhe? Wie werden sich die Kosten zwischen dem Kanton und den Prämienzahlenden aufteilen?

3) Auswirkungen auf die Psychiatrien im Kanton

- a) Welche Auswirkungen hat der Systemwechsel auf die Psychiatrien im Kanton, im Speziellen der UPK, die sich in öffentlich-rechtlicher Hand befindet?
- b) Sind aufgrund des TARPSY Änderungen in der UPK geplant?
- c) Würde die Regierung eine engere Zusammenarbeit der Psychiatrien in der Region befürworten? Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, was dagegen?

Sarah Wyss

12. Schriftliche Anfrage betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal

17.5287.01

Theater-, Musik- und andere Klassen- und Schulhausprojekte eröffnen für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine vielseitige Schulzeit zu erleben und viele für die Entwicklungen wichtige Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu machen. Sie wirken sich positiv auf den Klassen- und Schulhauszusammenhalt aus, gehören vielerorts zur Schulkultur und werden von Kindern und Eltern sehr geschätzt.

In den letzten Jahren investierte der Kanton mehrere hundert Millionen Franken für Um- und Neubauten von Schulhäusern, Turnhallen und Spezialräumen. Trotzdem wird es nie möglich sein, dass alle Schulstandorte dieselben optimalen Bedingungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse haben werden. Manche Schulstandorte werden auch in Zukunft über keinen grossen Raum zur Durchführung von Theater-, Musik- und anderen Schulprojekten verfügen. Damit Klassen und Klassenverbände trotzdem solche Projekte durchführen können, müssen sie für viel Geld einen genügend grossen Saal für Proben und Aufführungen - vorzugsweise mit Bühne und in der Nähe des Schulhauses - bei Institutionen mieten. Viele Schulstandorte in Basel verfügen glücklicherweise über geeignete Infrastruktur und kennen diesen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand nicht. Die Chancengleichheit der Schulstandorte ist daher nicht gegeben.

Vergleicht man den Stadtkanton mit ländlichen Gebieten in der Schweiz, stellt man fest, dass die meisten Gemeinden über eigene Mehrzweckhallen verfügen, welche sie gratis den Schulen für Aufführungen zur Verfügung stellen. Im Kanton BS sind grössere Säle mit Bühnen meist im Besitz von Institutionen, Kirchen oder in privaten Händen.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass Theater-, Musik- und andere Projekte auf allen Stufen zu einer positiven Entwicklung der Kinder und der Klassen beitragen?
- Kann er sich vorstellen, dass bei Schulhäusern mit ungenügender Infrastruktur der Kanton die Miete von geeigneten Räumen übernimmt?
- Gibt es eine Möglichkeit, mit Institutionen, welche in der Nähe eines Schulhauses über einen geeigneten Saal verfügen, ein Abkommen zu treffen?
- Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, diese Ungleichheit der Standorte auszugleichen und allen Klassen dieselben Chancen zu bieten?

Anita Lachenmeier-Thüring

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen

17.5288.01

Damit Basel sauber ist, finanziert der Kanton viel Geld für die Strassenreinigung. Je nach Quartier werden Strassen und Trottoirs täglich oder mehrmals wöchentlich vom Abfall befreit. Der grösste Teil der Arbeit kann mit Reinigungsmaschinen bewerkstelligt werden. Bei den parkierten Autos im öffentlichen Raum ist dagegen Handarbeit gefragt. Laub, Zigarettenstummel, Scherben etc. müssen zuerst vom Reinigungspersonal mit einem Besen zwischen den Autos auf die Strasse gewischt werden, bevor die Strassenreinigungsmaschine die Abfälle aufnehmen kann.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- Wie hoch sind Reinigungskosten eines öffentlichen Parkplatzes entlang einer Strasse?
- Was kostet die Erstellung eines Parkplatzes (Strassenbelag, Bezeichnung, Beschilderung, etc.), welche Kosten verursacht der Unterhalt?
- Wie hoch ist der Deckungsgrad eines öffentlichen Parkplatzes im Strassenraum inkl. Bodenpreis bei einer Anwohnerparkkarte von jährlich Fr. 140?

Anita Lachenmeier-Thüring

14. Schriftliche Anfrage betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss?

17.5300.01

Das kürzlich publizierte Halbjahresergebnis 2017 der MCH Group zeigt eindeutig auf, dass das Messewesen weltweit einen grossen Wandel durchmacht. Die MCH Group reagiert auf diese Herausforderungen mit verstärktem Engagement im Ausland. So wurde zum Beispiel kürzlich in den USA eine auf Eventmarketing spezialisierte Firma zu 100% übernommen.

Basel-Stadt ist der grösste Einzelaktionär der MCH Group. Die Beteiligung stammt noch aus der Zeit als die Mustermesse in Basel grosse Messen organisierte, die lokal eine bedeutende Wertschöpfung erzeugten. Nach wie vor organisiert die MCH Group in Basel Messen und Kongresse, deren Wertschöpfung für die ganze Region sehr wichtig ist. Die namhafte Beteiligung als Hauptaktionär an einer international tätigen Firma dürfte allerdings kaum zu den Aufgaben des Kantons gehören und birgt gewisse Gefahren.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt sich von der Beteiligung an der MCH Group trennen und dafür die in Basel von der Firma organisierten Messen und Kongresse in angemessener Form unterstützen sollte.

Deshalb meine Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Beteiligung an der MCH Group zu veräussern und im Gegenzug in Basel stattfindende, bedeutende Messen und Kongresse in geeigneter Art und Weise zu unterstützen?

Christophe Haller

15. Schriftliche Anfrage betreffend Strompreiserhöhung der IWB

17.5301.01

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben am 22.8.2017 mitgeteilt, dass sie die Stromtarife zum 1.1.2018 erhöhen. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Basler Regierung hat die Änderung des Gebührentarifs der IWB gleichentags genehmigt. Für Haushaltskunden entstehen jährliche Mehrkosten von 20 bis 50 Franken. Industrie- und Gewerbekunden bezahlen rund 4,5 Prozent mehr. Massgeblich verantwortlich für den Anstieg der Strompreise sind die höheren Abgaben zur Einspeisevergütung (KEV), die aufgrund der Energiestrategie ES 2015 schweizweit gilt. Zudem gleichen die IWB die nicht kostendeckenden Netztarife aus.

Einen Tag zuvor, am 21.8.2017 hat die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) mitgeteilt, dass sie die Strompreise für ihre Kunden um 12% senkt. Diese markante Senkung der Strompreise konnte durch das im Jahr 2012 eingeleitete Effizienzprogramm "Flink12" erreicht werden. Die Netznutzungspreise sinken dadurch für 2018 im Mittel um 1,8%. Die Anpassungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose nicht einkalkuliert.

Ähnlich glücklich können sich die Kunden der Genossenschaft Elektra Birseck (EBM) schätzen, auch sie profitieren im kommenden Jahr von günstigeren Strompreisen, wie das Unternehmen am 24.8.2017 mitgeteilt hat. Für Haushaltskunden sinken die Preise um durchschnittlich 11,8 Prozent, für Industrie- und Gewerbekunden um 1,9%. Die Höhe des Netzzuschlags und die zu erwartende Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose der EBM enthalten.

Es ist schon grundsätzlich so, dass die Kunden der IWB, im Vergleich zu den Kunden aller anderen Anbieter der Schweiz die höchsten Strompreise bezahlen. Zudem wurde bei der Behandlung des Gegenvorschlages zur Energieinitiative nie von Strompreiserhöhungen gesprochen. Der Anfragende stellt der Regierung daher folgende Fragen:

- Warum zahlen die Kunden der IWB, im Vergleich zur jenen aller anderen Anbieter der Schweiz, die höchsten Strompreise?
- Welches sind die Gründe für die Erhöhung der Strompreise der IWB für das Jahr 2018, während die EBM und die EBL die Tarife für die gleiche Periode senken?

- Inwiefern hat die Erhöhung der Tarife einen direkten Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz?
 - Ist zu erwarten, dass sich die Strompreise der IWB zukünftig jenen aller anderen Anbieter (nach unten) angleichen? Wenn Nein, warum nicht?
- Erich Bucher

16. Schriftliche Anfrage betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel

17.5302.01

Die Depotsituation des Historischen Museum (HMB) ist im Gegensatz zu den anderen vier kantonalen Museen nach Stand der Dinge nicht befriedigend gelöst bzw. wird nicht in absehbarer Zeit gelöst sein. Neben Fragen zur Raumnutzung gibt es auch konservatorische Probleme, insbesondere im Bereich der Textilien. Gemäss Einschätzung des neuen Direktors halten die Lagerbedingungen des HMB hier keinem Vergleich mit allen anderen ihm bekannten Museen stand, und sie erfüllen auch in keiner Weise übliche Standards.

Angesichts dieser alarmierenden Mitteilung ist die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

- Wie wird die mangelhafte Depotsituation des HMB angegangen?
- Durch den Umzug von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv in den gemeinsamen Neubau beim Bahnhof St. Johann werden deren Depots im Dreispitz-Areal frei. Gibt es Überlegungen zur Nachnutzung dieser Depots durch das HMB?
- Welche dringlichen Massnahmen werden ergriffen, um akute oder bald zu erwartende Beschädigungen von Museumsobjekten (insbesondere Textilien) zu verhindern?
- Wie wird die Frage zur Verzettlung der Depots, Übernutzung des Raumangebots und der Verwendung von Räumen, die nicht als Depots erstellt wurden, behandelt?
- Was gibt es für Überlegungen zum Ersatz bisheriger Depots in Innenstadtliegenschaften, die aufgrund ihrer Lage sinnvoller genutzt werden könnten?
- Wie wird bestehendes Know-how (z.B. Textilien-Sammlung des Museums der Kulturen) einbezogen?
- Kann das HMB auf eine Unterstützung (finanziell, logistisch, infrastrukturell o.ä.) seitens der Regierung zählen?

Diese Schriftliche Anfrage geschieht in Abstimmung und mit dem Einverständnis der Bildungs- und Kulturkommission.

Franziska Reinhard

17. Schriftliche Anfrage betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation)?

17.5308.01

Ich bin im Jahre 2003 als Architekt in die SVP eingetreten und habe als Grossrat kandidiert 1. wegen der fraglichen Verwertung des Areals Erlenmatt und 2. weil die damalige Immobilien Basel Wohnungen in ihrem Eigentum nicht marktgerecht vermietet hat (Wohnungen am Rhein). Als Grossrat konnte ich in den letzten Jahren positiv feststellen, dass Immobilien Basel sich zu einer professionellen Institution entwickelt hat.

Leider wurde in den letzten Jahren sowohl in der Presse wie auch von meinen Wählern ein erheblicher Unmut gegenüber Immobilien Basel festgestellt (benimmt sich wie jeder Spekulant, keine Ansprechperson die etwas verbindlich entscheidet, undankbares Verhalten gegenüber Mieter etc.). Selbst als langjähriger Mieter (Untermieter) in einem Gebäude im Besitz von Immobilien Basel habe ich leider diesen Unmut persönlich feststellen müssen und erlaube mir deshalb die nachfolgende Schriftliche Anfrage.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist das Ziel von Immobilien Basel als Institution in den nächsten Jahren? (Gewinnoptimierung?)
2. Warum wird z.B. Gribi Basel mit dem Verkauf einer grossen Parzelle in Riehen beauftragt ohne öffentliche Ausschreibung?
3. Ist Immobilien Basel bereit, eine „Ombudsstelle“ zu schaffen, um den Mietern eine neutrale Ansprechinstanz zu ermöglichen?

Roland Lindner

18. Schriftliche Anfrage betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit

17.5310.01

Die Eidgenössischen Räte haben beschlossen, die Vorschriften betreffend ärztlicher Kontrolle der Fahrtüchtigkeit zu ändern. Neu soll die Untersuchung nicht bereits ab 70 Jahren erfolgen sondern ab 75 Jahren. Diese Gesetzesänderung auf Bundesebene erfordert den Nachvollzug im Kanton.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab wann wird die Erhöhung der Altersgrenze wirksam?
2. Werden auch die Einschränkungen aufgehoben, die für die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte Gültigkeit hatten?
3. Wie und wann gedenkt das zuständige Departement diese Neuerungen zu kommunizieren?

Felix W. Eymann

19. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Sachbüchern

17.5314.01

Basel war um das Jahr 1500 eines der Zentren des europäischen Buchdrucks. Man zeigte sich offen für die Werke der damaligen Zeit und bot ideale Bedingungen für die neu entwickelte Drucktechnik.

Nicht zu dieser stolzen Geschichte passt die Tatsache, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz die Erarbeitung von Sachbüchern kaum Unterstützung findet. Anders als bei literarischen Werken besteht für Sachbücher keine staatliche Förderung. Auch über den Swisslos-Fonds werden in der Regel nur Beiträge an die Druckkosten, nicht aber an die Inhalte (Recherche, Schreibprozess, Text- und Bildredaktion) gewährt. Dabei ist gerade die bisweilen sehr aufwändige inhaltliche Arbeit entscheidend für die Qualität und die Anzahl von Sachbuch-Publikationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie könnte der Kanton die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden Sachbüchern unterstützen?
2. Wieso wird in der Regel die inhaltliche Erarbeitung von Sachbüchern über den Swisslos-Fonds nicht unterstützt?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Usanz des Swisslos-Fonds?

Sarah Wyss

20. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000 bis 2015

17.5315.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Gesetzesinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" (17.0553.01) steht auf Seite 5: "In den vergangenen 15 Jahren (2000 - 2015) sind in der Stadt Basel rund 3'000 Strassenparkplätze aufgehoben worden". Und weiter: "Im selben Zeitraum wurden aber auch unterirdisch 6'000 Parkplätze neu geschaffen".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele der neu unterirdisch geschaffenen Parkplätze wurden in diesem Zeitraum in öffentlichen Parkhäusern geschaffen und um welche Parkhäuser handelt es sich dabei?
- Wie viele Parkplätze wurden in diesem Zeitraum neu oberirdisch geschaffen?
- Wie viele unterirdische Parkplätze wurden in diesem Zeitraum aufgehoben?

Heiner Vischer